

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **P. Umbreit,**
Berlin SO. 16, Engelshufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal M. 2.50.

Inhalt:

	Seite		Seite
Zur Geschichte des Kaligesezes. IV.	457	Kongresse. Achter Verbandstag des deutschen Holz-	469
Statistik und Volkswirtschaft. Beiträge zur Ent-		arbeiterverbandes	
wicklung der Lohnungsmethoden in der	461	Gewerbegerichtliches. Wahlen in Koflau und Schweidnitz	472
deutschen Industrie. II.	466	Karteile und Sekretariate. Arbeitersekretär für Hens-	472
Wirtschaftliche Rundschau		burg gesucht	
Arbeiterbewegung. Zur Ferienfrage der englischen Textil-		Mitteilungen. Unterstützungsvereinigung	472
arbeiter — Aus den deutschen Gewerkschaften. — Der	467		
diesjährige Parteitag			

Zur Geschichte des Kaligesezes.

IV.

„Christlich-nationale Sozialpolitik“.

Unsere Vertreter im Reichstage haben vor 20, 30 und mehr Jahren überaus fleißig gearbeitet. Ein Studium der Reichstagsakten beweist es. Die paar Sozialdemokraten, die in den ersten Legislaturperioden im Deutschen Reichstag saßen, waren ungleich mehr mit Arbeit überhäuft als unsere Fraktionskollegen jetzt. Erhielten sind wir heute „mehrere“, nehmen obendrein augenblicklich erfreulich zu; zweitens ist deshalb jetzt eine interne entlastende Arbeitsteilung möglich. Unsere Alten haben ihre Pflichterfüllung für so selbstverständlich erachtet, daß sie sich nicht darum kümmerten, was für ein Charakterbild eine spätere Geschichtsschreibung über die Anfänge der deutschen Sozialgesetzgebung dem Volke von dem sozialpolitischen Verhalten der Sozialdemokraten bieten würde. Man tat seine Pflicht und legte keinen Wert darauf, die momentanen Vorgänge bei jener Gesetzesberatung literarisch festzuhalten. Infolgedessen hatten die Klerikalen usw. Pseudosozialpolitiker nachher leichtes Spiel, die angeblich „rein verneinende Haltung der Sozialdemokraten“ bei der Arbeiterversicherungs-gesetzgebung usw. den Massen in Millionen von „Fluch“blättern vorzurücken. Daß die Leporelloliste der sozialdemokratischen „Verneinungen“ starken Eindruck bei beliebigen Wahlen machte, viel Arbeit und Geld aufgewandt werden mußte, um den Massen ein wahrheitsgetreues Bild von der Entstehung jener Gesetze und den eigentlichen Gründen der sozialdemokratischen Haltung zu vermitteln, weiß jeder, der mit M.-Glabachern und Reichsverbandsagitatoren zu tun hatte. Wann wird die hochnötige umfassende Detaildarstellung der ersten Beratungen unserer Sozialgesetze herauskommen, und zwar geschrieben von einem unserer Schriftsteller? Angekündigt ist sie längst.

Um die Herkunft und Entwicklung der sozialpolitischen Paragraphen im Kaligesez gegenüber den munter eingesezten Versuchen, daraus ein „bleibendes sozialpolitisches Werk“ der Vertreter des sogenannten „Schnapshocks“ zu konstruieren, ein für allemal sicherzustellen, veröffentlichen wir das

Folgende. Eigentlich liegen beim Kaligesez die Dinge so sonnenklar, daß wir kein Wort der Aufklärung zu schreiben hätten, wenn es sich nicht um „Umformungs“versuche von Persönlichkeiten handelte, die sich, vielleicht ohne je von ihm gehört zu haben, nach diesen Anweisungen des biederen italienischen Jesuitenprovinzials Joseph Chiandono richteten:

„Gute Eigenschaften eines schlechten Autors darf man zwar nicht abstreiten, aber man darf sie totschweigen. Die schlechten Schriftsteller haben kein Recht, daß man ihre guten Seiten lobt. — Man soll, statt einzelne Teile zu loben, ein Gesamturteil abgeben, das bei einem solchen Schriftsteller nur eine Beurteilung sein kann, oder man betone nur die schlechte Seite, damit keiner das Buch zu lesen wagt. — Man verschaffe den Verfassern gar keine Ehre und kein Ansehen bei den Lesern. Das Schlechte ist bei solchen Schriftstellern im Vergleich zum Guten dermaßen groß, das letzteres gleich null ist.“

Auf alle Fälle beweisen die noch vorzustellenden Herrschaften eine merkwürdige Geistesverwandtschaft mit Chiandono dem Gerechten.

Adam Stegerwald hat heuer abermals in seinem Jahresbericht über die ultramontan-konservativ-antisemitischen Gewertvereine historisch-parteilich „erklärt“, warum die „christlich-nationalen“ Arbeiterabgeordneten für ihr Tun und Lassen im Parlament als Gewertvereinsführer nicht verantwortlich seien. Aber das gilt immer nur, wenn diese Leute im Sinne der ostelbischen Junker und der machthungrigen Klerikalen stimmten. Dann geht die Gewertvereiner „als solche“ das Verhalten ihrer Kollegen im Parlament „nichts an“. Wenn sich aber die Gelegenheit bietet, sei es auch auf Kosten der Wahrheit, die betreffenden Parlamentarier als „hervorragende“ Mitarbeiter an der Gesetzgebung in einem den Arbeitern zusagenden Sinne namhaft zu machen, dann ist der Betreffende plötzlich „unser Kollege“, „unser Vorsitzender“, „unser Generalsekretär“ usw. So wie 's trifft, sie wollen immer auf die Füße fallen. Beim Kaligesez sollen es die „christlich-nationalen“ Abgeordneten Schiffer und Behrens gewesen sein, deren offener und heimlicher, natürlich „kluger“, „hingebender“, „aufopferungsvoller“ Arbeit es nicht zuletzt gelungen sei, die „befreundeten“ bürgerlichen Parteien im arbeiterfreundlichen Sinne zu beeinflussen. Die heute voll-

ständig im Schnapsblockjahnwasser schwimmende „Westd. N.-Z.“ (Nr. 22) nimmt ruhigen Gemüts „zum größten Teil“ die sozialpolitischen Errungenschaften in dem Gesetze für das Centrum (!) in Anspruch, auf dessen „Initiative“ (!!!) und „Anträge“ der Segen zurückzuführen sei. Die Sozialdemokraten, schrieb das Blatt eine Nummer vorher, hätten keinen Anlaß, dem Centrum Vorwürfe zu machen, weil es „ihre konjusen (!) Anträge in der Kommission nicht mitmachte“. Man merkt den Einfluß Chiandonos des Gerechten. Fränzchen Behrens, Reichstagsabgeordneter und Gewerksvereinsgeneral von Centrum's Gnaden*), schrieb gleich eine Artikelserie im „Bergknappen“ (Nr. 25 ff.), worin er gerührt den Konservativen (die wollen Fränzchen sein Mandat abknöpfen!) die Palme reicht, aber glücklicherweise nicht vergißt, den mitbeteiligten Centrumsherren ihre „tadellose Rede“, „vorzügliche Arbeit“ usw. zu attestieren — muß der eine Mandatsangst haben! —; uns natürlich dahin überliefert, wo die unheilbaren Dummköpfe hausen und der Arbeiterverrat wohnt. Chiandonos der Gerechte in muderisch-evangelischer Aufmachung. Fränzchen kommt sogar dazu, angebliche Vorgänge aus unverbundlichen Besprechungen der Parteivertreter mitzuteilen. Dadurch zwingt er uns zur Richtigstellung seiner Unwahrheiten, auch auf die freien Besprechungen zurückzugreifen. Er soll dafür auch zuerst seine Wurst gebraten haben.

Fränzchen schreibt im „Bergknappen“ Nr. 23 ein Langes und Breites gegen die „Bergarbeiterzeitung“, u. a. auch folgendes:

„Drittens behauptet die „Bergarbeiterzeitung“ fälschlich, daß in dem von mir einige Zeit in Vertretung des Redakteurs verantwortlichen Wochenblatt „Die Arbeit“ falsch berichtet sei, denn der für den jetzigen Gesetztext grundlegende Entwurf sei gar nicht von den Abgeordneten Kölle und v. Damm beantragt. Vielleicht erkundigt sich die „Bergarbeiterzeitung“ bei dem Abgeordneten Hue, der wird mir, wenn er der Wahrheit die Ehre geben will, bestätigen, daß der Antrag Kölle und v. Damm, Nr. 32 der Druckfaden der Kommission, der grundlegende Gesetztext ist. Zu diesem Antrag haben die Sozialdemokraten unter Nr. 33 der Druckfaden sogar ihren ziemlich oberflächlich gearbeiteten und deshalb unbrauchbaren Tarifantrag gestellt. Und solche nackten Tatsachen in Abrede zu stellen, hat die „Bergarbeiterzeitung“ die Stirn.“

Man beachte die Stirn dieses Fränzchens! Er hat als Gast wiederholt den Kommissionssitzungen beigewohnt und muß selbst gehört haben, daß die betr. Kommissionsmitglieder ungeniert und ungehindert mit Bezug auf den „Antrag Nr. 32“ von der „unter dem Namen Damm-Kölle laufenden Regierungsvorlage“ sprachen! Zweifellos weiß er auch, wie der Antrag Damm-Kölle zustande kam. Er ist nämlich eine, zunächst in freier Besprechung der Konservativen, Centrumler, Antisemiten und der Rationalliberalen mit der Regierung vereinbarte Umformung der Regierungsvorlage (Nr. 219 der Reichstagsdruckfaden); sodann gingen die Vorschläge als „Korrektur“ allen Kommissionsmitgliedern zu. Auf der „Korrektur“ steht kein Antragstellernamen! Nunmehr traten auch wir mit den anderen Kommissionsmit-

gliedern und der Regierung in freier Besprechung zusammen, kündigten unsere Abänderungsanträge formell an. Auch dann war von Damm-Kölle als Antragsteller noch keine Rede! Jeder wußte ja auch, daß Herr Abg. Müller-Fulda mit den Regierungsherren das neue Projekt ausgearbeitet hatte. Indessen mochte Herr Müller sein Kind nicht ausdrücklich anerkennen. Die Regierungsvertreter können aber bekanntlich im Reichstage keine Anträge zu ihren Entwürfen stellen. Darum erklärten sich die Herren v. Damm-Kölle bereit, ihre Namen als Antragsteller herzugeben! Ihr Entschluß muß so übereilt gefaßt worden sein, daß sie sich „ihre Anträge“ nicht einmal genau angesehen haben! Denn der „Kommissionsantrag Nr. 32“ erschien zum Ergötzen der Spottlustigen in der Gestalt einer — Regierungsvorlage: es fehlten nämlich die charakteristischen Einleitungsworte, die Kommission solle beschließen: „Dem Gesetzentwurf folgende Fassung zu geben.“ Tableau! Es mußte sogleich eine „Berichtigung zu Nr. 32“ gedruckt werden. Das „Inkognito“ des Antrages war völlig gelüftet. Alles das weiß Fränzchen! Wagt dennoch so zu schreiben, wie wir es oben vermerkten! Allerdings muß man bedenken, daß Fränzchen gern als „sozialpolitischer Verater“ seiner Freunde erscheint und indem er „Damm-Kölle“ feiert, webt er sich selber, bescheiden natürlich, einen Glorienschein ums Haupt. Und was für einen!

Aber ja, er hat nicht geschrieben, „verfaßt“, sondern „beantragt“. Will Fränzchen damit die Adoptivaterschaft seiner Fraktionsgenossen zugeben oder andeuten, so wollen wir nichts gesagt haben.

Also der Kommissionsantrag Nr. 32 ist wesentlich eine Arbeit des ungewöhnlich klugen Herrn Müller-Fulda. Er hatte schon vorher einen (nichtnumerierten) Gesetzentwurf ausgearbeitet, der die Materie einfacher regeln wollte. Ferner war von den Centrumsabgeordneten Müller-Fulda, Dr. Heim und Gen. ein Entwurf vorgelegt (später zurückgezogen), der sich nur auf die Regelung des Auslandsabfahres an Kali beschränkte. Die „Westdeutsche Arbeiter-Ztg.“ behauptet, die sozialpolitischen Paragraphen seien „zum größten Teil“ der „Initiative“ des Centrum's zu verdanken. Sehen wir zu!

Was enthielten denn die von Centrumsabgeordneten allein oder mit ihrer Hilfe ausgearbeiteten Gesetzentwürfe für sozialpolitische Paragraphen? **Gar keine!!!**

Die Regierungsvorlage ging stillschweigend an Arbeiter- und Gemeindeangelegenheiten vorüber, d. h. sie schlug keine Schutzmaßregeln vor. In der ersten Plenarberatung des Kaligesetzentwurfes (14. u. 15. 2. 1910) redete weder der Konservative, noch der Centrumler, noch der Behrens'genosse, noch sonst ein bürgerlicher Sprecher über die Forderungen der Gemeinden und Arbeiter. Die Sozialdemokratie brachte dieses Thema auf die Tagesordnung! Die amtlichen Stenogramme bezeugen es.

Nun hätte man, zumal wieder die Sozialdemokraten auch in der generellen Kommissionsberatung für den Schutz der Gemeinden und Arbeiter gesprochen hatten, annehmen dürfen, daß die Gesetzentwürfe der Centrumsherren und dann der Antrag Nr. 32 mindestens den Weg zur volkstümlichen Sozialpolitik gewiesen hätten. **Auch das ist nicht geschehen!** Die „Privatarbeit“ Müllers enthält einen § 13, wonach die Uebertagung der Beteiligungsziffer ungehindert geschehen durfte.

*) Behrens ist nämlich in Weplar-Altenkirchen 1907 nur in die Stichwahl gekommen, weil das Centrum zugunsten des auf eine eigene Kandidatur verzichtete. Andererseits kam er nicht einmal in engere Wahl. Nun wollen die Konservativen einen Landrat kandidieren lassen; geschieht das, dann ist es mit seinem Mandat „alle“. Daher die frampfhafte Liebedienerei des evangelischen Behrens vor dem „römischen Centrum“.

„solange dadurch keine Stilllegung des übertragene Wertes stattfindet“! Also hätte auch der minimalste Weiterbetrieb genügt. Was aber gegen die völlige Stilllegung zu geschehen habe, wer einschreiten sollte, was für Folgen die Stilllegung haben würde, davon sagt der Müller'sche Entwurf wieder nichts! Und doch weiß die Zentrumspresse nicht genug die „Unvollkommenheit“ unserer Anträge zu tadeln. Chiandono der Gerechte.

Der „Antrag Nr. 32“ enthielt schon eine Konzeption an die Sozialdemokratie, insofern er die Übertragung der Beteiligungsziffer von der „Genehmigung . . . der Landescentralbehörde“ abhängig machen wollte, wenn mehr als 50 Proz. übertragen würde. Die „beteiligten Gemeinden“ sollten aber nur „gehört“ werden. (§ 29 des Antrages Nr. 32.) **Kein Wort enthielt der „Antrag Damm-Rölle“ von dem Schutz der Arbeiter!!!** Das ist gerade der Entwurf, den Fränzchen lobpreist als Urquell sozialpolitischer Weisheit.

Als Resultat unserer bisherigen Erörterung ist also festzustellen: **Es ist unwahr, daß die sozialpolitischen Paragraphen des Gesetzes der Initiative der konservativ-kerikal-antifeminitischen Herren zu danken sind!** Von den übrigen bürgerlichen Parteien hat unseres Wissens keine den Anspruch auf die Vaterchaft an jenen Paragraphen erhoben, sie können darum hier unberücksichtigt bleiben.

„Leben in die Bude“ brachten erst die sozialdemokratischen Anträge auf Nr. 33 der Kommissionsdruckfachen! Sie trägt das Datum: 19. April 1910. Bis dato hatte sich noch keine bürgerliche Partei für die Sache der wirtschaftlich Schwachen in Unkosten geworfen. Das ist eine so unerschütterliche Tatsache, daß freilich Chiandono der Gerechte einspringen muß, wenn das Bild anders ausschauen soll.

Die Sozialdemokraten beantragten zu § 21 des „Antrages Damm-Rölle“ die Gleichstellung des freien Handels mit den agrarischen Düngerehändlern. Eigentlich wäre es Sache Dr. Heims gewesen, den von ihm so grell geschilderten „Schweinefall“ abzubrechen. Er tat es nicht. Unser Antrag wurde von Herrn Gothein ergänzt und kam nach wiederholter Umformung in das Gesetz. Wir haben den Wortlaut im zweiten Artikel schon mitgeteilt.

Mit Rücksicht auf die Werkstilllegungspraxis war der sozialdemokratische Antrag auf Druckfache Nr. 33, dem § 29 des „Antrages Damm-Rölle“ folgende Fassung zu geben, von prinzipieller Bedeutung:

„Soweit die Übertragung von Beteiligungsziffern selbständiger Werke auf andere selbständige Werke 25 Proz. der Gesamtbeteiligung des Wertes an reinem Kali (K₂O) übersteigt, bedarf sie der Genehmigung der für das übertragene Werk zuständigen Landescentralbehörde. Die Genehmigung muß versagt werden, wenn ihr die beteiligten Gemeinden widersprechen.“

Werden infolge der Übertragung von Beteiligungsziffern Arbeiter und Beamte des übertragenden Wertes beschäftigungslos, so muß das übernehmende Werk die Beschäftigungslosen auf ihren Wunsch mitübernehmen und das übertragende die etwaigen Übersiedelungskosten erstatten.“

Zum ersten Male war damit das Prinzip aufgestellt, die Werkstillleger für die gemeinschaftlichen Folgen ihrer Aktion haftbar zu machen. Ferner sollte den Gemeindevertretungen ein wirksames Recht des Einspruchs gegen Werkstilllegungen eingeräumt werden. Nach der üblichen Auslegung der Berggesetze wird der Betriebszwang behördlich nur ausgesprochen, wenn Mangel an dem fraglichen Mineral zu befürchten ist. Infolgedessen

konnten die Ruhrzeden ruhig stillgelegt werden, „es herrscht kein Kohlenmangel“. Mangel an Kalisalzen herrscht erst recht nicht. Wären die Gemeindevertretungen berechtigt, durch ihren Einspruch die Zehendemontierungen zu verhindern, dann würde das Ruhrthal sicher nicht so wie heute geschädigt sein. Zwar wurde gegen uns eingewandt, Gemeindevertretungen, in denen die Zeden- und Hüttenherren dominierten, seien wenig geeignet, dem Gesetzesinn entsprechend zu handeln — eine Tatsache, die wir zugeben. Aber erstens sind nicht alle fraglichen Kommunalverwaltungen kapitalistische Domänen, zweitens würde die von uns den Gemeinden zugedachte Befugnis ohne Zweifel immerhin den Gegnern der Werkstilllegung unter den Werksteilhabern Rücksicht geben und drittens — sind doch gerade diejenigen Parteien, die an unserem plutokratischen Gemeindevahlrecht festhalten, am allerlehten berechtigt, seine volksfeindlichen Folgen hervorzuhoben.

Die sozialdemokratischen Kommissionsmitglieder allein hatten sich Material über die gemeinschaftlichen Folgen der Quotenübertragungen in der Kaliindustrie, auch über Löhne, Unfälle usw., beschafft; mit Hilfe der Vertrauensleute des Bergarbeiterverbandes! Obgleich Herr Abgeordneter Schiffer auch in der Kommission saß (bekanntlich ist er Vorsitzender des Gesamtauschusses der christlichen Gewerkschaften, hat also interne Verbindungen mit dem Bergarbeitergewerbeverein), mußte Herr Schiffer kein tatsächliches Material über die Arbeiterentlassungen usw. infolge von Quotenübertragungen vorzutragen. Der „rührige Gewerbeverein christlicher Bergleute“ hatte sich um nichts gekümmert, Herr Schiffer saß mit leeren Händen da. Und Generalsekretär Fränzchen, der unvergleichliche Generalsekretär, hatte „besseres“ zu tun. Der nationalliberale Abgeordnete Herr Dr. Arning, ebenfalls Kommissionsmitglied, ein ehrlicher, anständiger Politiker, hat in dem „Hannoverschen Anzeiger“ ausdrücklich hervorgehoben, daß es der geschickten Tätigkeit der sozialdemokratischen Kommissionsmitglieder gelunge, eine Mehrheit für eine sozialpolitische Ausgestaltung des Gesetzes zu gewinnen! In der Tat haben die Sozialdemokraten mit Hilfe ihres unanfechtbaren Tatsachenmaterials auch die Regierung bemogen, anzuerkennen, daß für den Gemeinde- und Arbeiterschutz wenigstens etwas geschehen müsse. Inzwischen stellten, datiert vom 28. April 1910, also neun Tage nach der Vorlage des sozialdemokratischen Prinzipalantrages, die Abgg. Müller-Fulda und Erzberger den Antrag, pro übertragenen Doppelzentner Kali sollten 2 Mk. jährlich an die betr. Gemeindefasse abgeführt, hieraus Arbeitslosenunterstützung (1/3 des Lohnes zwei Jahre lang) und etwaige sonstige Gemeindefkosten bestritten werden. Natürlich waren wir damit auch einverstanden. Kollege Emmel-Mülhausen machte hierzu die passende Bemerkung, wir hätten auch geplant, die Zahlung einer Arbeitslosenunterstützung zu beantragen, aber die Erfahrung bei der Finanzreform hätte uns gelehrt, daß wenn wir so etwas beantragten, das Centrum sich zur ablehnenden Mehrheit gezele. Nun das Centrum selber unseren bei der Finanzreform gemiefenen Weg ginge, dürfte wohl auf einiges gehofft werden. Das Resultat war eine Verständigung mit der Regierung „außerhalb der Tagesordnung“ über gemeinschaftliche Anträge, die die Namen der

Abg. Erzberger, Emmel, v. Brockhausen, Winkler, Dr. Heim, Schüler und Hue tragen. Nach wiederholter Umarbeitung und Ergänzung sind sie in das Gesetz gekommen als § 19:

„Maliwerksbesitzer dürfen den ihnen zustehenden Anteil am Absatz ganz oder teilweise auf andere Maliwerke übertragen und die Befugnis zum Absatz einzelner Sorten untereinander austauschen.

Werden wegen Übertragung von Beteiligungsziffern Arbeiter oder Beamte beschäftigungslos, ohne eine ihren Fähigkeiten entsprechende Arbeitsgelegenheit zu finden, oder erleiden sie eine Verminderung ihres Arbeitsverdienstes, so hat der übertragende Maliwerksbesitzer ihnen den entstehenden Einnahmeausfall bis zur Dauer von 26 Wochen zu ersetzen. Für Streitigkeiten hierüber zwischen Maliwerksbesitzer und Arbeiter ist, wo ein Gewerbegericht oder ein Berggewerbegericht besteht, dieses zuständig.

Übersteigt die Übertragung die Hälfte der Gesamtbeteiligung des übertragenden Maliwerksbesitzers an reinem Mali, so bedarf sie der Genehmigung der zuständigen Landescentralbehörde. Die Erteilung der Genehmigung ist von der Sicherstellung der im Abs. 2 genannten Entschädigungsansprüche abhängig zu machen. Vor der Erteilung sind die beteiligten Gemeinden zu hören.“

Dieser Paragraph ist trotz seiner Mängel ein prinzipieller Fortschritt in der Richtung zum Schutze des Gemeinwohls gegen kapitalistische Profitjäger. Auf sozialdemokratische Anregung hin ist er entstanden. Unserem Antrag auf Drucksache Nr. 33 entsprang der Centrumsantrag auf Nr. 83. Schon die Antragsnummern beweisen klipp und klar, wer die Initiative ergriffen hat. Ginge es nach den Gesekentwürfen der Regierung und der Konservativen - Nationalliberalen - Centrümmer - Antifemiten, dann hätten die Arbeiter keinen Pfennig zu beanspruchen.

Nun zu den Lohn- und Tarifparagrafen. Hierüber hat Fränzen gleich einen Rattenkönig von Unwahrheiten veröffentlicht. Wir erfahren seine Meinung am schönsten aus einem „Eingekandt“, das der wertere Generalsekretär im „Bezirker Anzeiger“ vom 4. Juni austrakt. Dort heißt es:

„Die Sozialdemokraten hatten einen Antrag gestellt, dessen Konsequenz das Diktieren von Tariflöhnen durch eine Bundesratskommission war. Alle Parteien, auch diejenigen, die ihre prinzipielle Zustimmung mit der Einführung von Tarifverträgen erklärten, forderten von den Antragstellern Verbesserung und Ausbau der Anträge, da sie wie vorliegend sehr mangelhaft seien. Trotzdem die Fortschrittsparteiler Gegner des Gesetzes seien, stellten sie noch einige ebenfalls mangelhafte Anträge auf Einführung von Arbeiter-Anschüssen. Von konservativer Seite war unterdessen ein Antrag vorgelegt, durch den den Stahlarbeitern ein als Mindestlohn wirkender Durchschnittslohn (1907 bis 1909) und eine Höchstarbeitszeit im Gesetz gesichert wurde. Die Sozialdemokraten hatten aber ihre höchst mangelhaften Anträge nicht verbessert. Ich wurde vor der Abstimmung über den sozialdemokratischen Antrag von einem meiner Freunde um Rat gefragt und erklärte diesem, daß der konservative Antrag, weil er einen gesetzlich festgelegten, als Mindestlohn wirkenden Lohnsatz vorsah, prinzipiell weitgehender sei und deshalb den Vorzug vor dem in seiner Form unbrauchbaren sozialdemokratischen Antrag verdiene. Die sozialdemokratischen Anträge wurden mit 16 gegen 12 Stimmen abgelehnt. Also hätte auch die Stimme meines Freundes gar nicht den Ausschlag gegeben. Die konservativen Anträge wurden einstimmig angenommen.

Ferner wurde auf Antrag des Centrums eine Bestimmung im Gesetz aufgenommen, nach der die Maliwerksbesitzer von den Bestimmungen der konservativen Anträge entbunden werden, wenn sie mit der Mehrheit ihrer Arbeiter Tarifverträge abschließen. Im Plenum des Reichstages (Zweite Lesung) beantragte ich, daß, beim Abschluß von

Tarifverträgen, um die Arbeiter in der Freiheit ihrer Entscheidung zu schützen, die Mehrheit durch geheime Abstimmung festgestellt werden muß. Dieser Antrag wurde mit großer Mehrheit angenommen.“

Wir müssen diesen Anäuel von halben und ganzen Unwahrheiten, wohl oder übel systematisch entwirren, da Fränzen dieselben, und noch vielmehr, im „Bergknappen“ für die Agitation aufgetischt hat und nun seine Geistesgenossen damit im Lande herumtreiben gehen. Außerdem wird auch über die „Arbeiterpolitik“ der maßgebenden Centrums Herren abgehandelt.

Unser Antrag soll die „Konsequenz“ haben, daß eine „Bundesratskommission“ die Tarife diktiert: Was beantragten wir:

„Der Bundesrat ist verpflichtet, den Abschluß von Tarifverträgen zwischen den Arbeitern und den Werksbesitzern in der Stahlindustrie auf der Grundlage eines Minimallohnes und eines Maximalarbeitstages für die einzelnen Arbeitergruppen zu fördern.

Streitigkeiten über die Einführung, den Inhalt und die Auslegung der Tarifverträge entscheidet die Berufungskommission. (s. 34.)

Diesbezügliche Anträge sind von den Beteiligten oder deren Bevollmächtigten innerhalb einer Ausschließungsfrist von einem Monate bei der Berufungskommission einzureichen.“

Das sollte zu einer Diktatur der „Bundesratskommission“ geführt haben!? Ja, wenn dem so wäre, wie kommt ausgerechnet das regierungsfremde Fränzen dazu, dem Bundesrat zu mißtrauen. Fränzen gerade floß ja über von „Vertrauen zur lokalen Haltung der Regierung“, als das Reichsvereinsgesetz mit seinem Sprachenparagrafen beraten wurde! Er gerade hatte längst Kenntnis von dem geplanten Ausnahmecharakter des Gesetzes, denn ihm hat im Herbst 1907 Bülow in Klein-Flottbeck mitgeteilt, daß ein Sprachenparagraf geplant sei! Diesen geschäftigen Liebediener der Regierung nun als Warner vor einer „Diktatur des Bundesrats“ zu sehen, ist auf alle Fälle erheiternd. Ernst kann Fränzen trotz seiner Würdenbürde nicht genommen werden.

Man lese den Wortlaut unseres Antrages nochmal und genieße dann, was Fränzen Chianone in Nr. 23 des „Bergknappen“ schreibt:

„Die vom Abgeordneten Hue in der Kommission beantragte Berufungskommission als Entscheidungsinstanz bei Streitigkeiten über Einführung, Inhalt und Auslegung der Tarifverträge ist eine vom Bundesrat eingesetzte (1) Kommission. Die „Bergarbeiterzeitung“ genießt sich anscheinend, den Maliüberarbeitern einzugestehen, daß die Sozialdemokraten die Festsetzung der Tarife, Lohn- und Arbeitsbedingungen dem Verlieben einer hohen Bundesratskommission überantworten wollten. Wir haben alle Hochachtung vor dem Bundesrat, aber die Festsetzung der Tariflöhne und Arbeitsbedingungen möchten wir doch lieber durch die Arbeiter entscheiden lassen.“

Nun redet das „radikale“ Fränzen schon von „Festsetzung der Tarife, Lohn- und Arbeitsbedingungen“ durch den „Bundesrat“. Was für eine „Bundesratskommission“ hatten denn die unerhörte regierungsfremden — Sozialdemokraten eigentlich beantragt? Der Antrag befindet sich auch in Nr. 33 der Kommissionsdrucksachen und lautet:

„Die Berufungskommission besteht aus einem Vorsitzenden und sechs Beisitzern. Den Vorsitzenden und drei Beisitzer ernannt der Reichszanzer unter Zustimmung des Bundesrats. Die andere Hälfte der Beisitzer wählt der Reichstag aus seiner Mitte. Für den Vorsitzenden und für jeden Beisitzer wird ein Stellvertreter ernannt beziehungsweise gewählt. Der Berufungskommission dürfen nur Mit-

glieder angehören, die weder Stättwertbestyrer sind noch in der Verwaltung oder in dem Aufsichtsrat eines Stättwertes sitzen.

Die Berufung ist innerhalb einer Anstaltsfrist von einem Monat nach Aufstellung des Bescheides der Verteilungsstelle bei der Berufungskommission einzulegen.

Am übrigen werden die Einrichtung und das Verfahren der Berufungskommission vom Bundesrate geregelt.

Die fettgesetzten Worte sind von den Sozialdemokraten diesem „Antrag Damm-Kölle“ eingefügt! **Daß wir zugleich eine zur Hälfte vom Reichstage** — ähnlich dem Vorgang bei der Zusammenziehung der ständigen arbeitsstatistischen Kommission — **gewählte Schiedskommission vorgeschlagen haben, verschweigt Fränzchen seinen Lesern!** Wer sollte nicht Respekt vor dieser unwiderstehlichen Wahrheitsliebe bekommen?!

Es ist nicht ohne Humor, daß Fränzchen, dessen „Partei“ sonst immer für unparteiische Schiedskommission bei Arbeitsstreitigkeiten schwärmt, dessen „Reich“ den Herren Dr. Wiedfeldt, Prenner und Wendler überschwenkliches Lob wegen ihrer Schlichtung der Bauarbeiterstreitigkeiten spendete, auf einmal ein „Demokratisches Mißtrauen“ vor bundesrätlichen Schiedsrichtern mimt. Denn in Wirklichkeit ist keiner von den „christlich-nationalen“ Arbeiterabgeordneten im Reichstag so liebbedienerrisch, so „voll Vertrauen“ „zu einer hohen Regierung“ wie gerade unser Fränzchen. Ihm heiligt in der Tat der Zweck die Mittel.

Unser Antrag wollte einfach den Bundesrat verpflichten, seinen Einfluß in der Kaliindustrie auch zur „Förderung“ von Tarifverträgen einzusetzen. Kollege Breh = Hannover hat das eingehend dargelegt, aus seiner reichen Erfahrung die praktischen Folgen unseres Antrages erörtert, aber auch erklärt, wir versteifen uns nicht gerade auf den Wortlaut unseres Antrages. Wir seien gerne bereit — wie das ja auch bei anderen Paragraphen geschehen ist — uns mit den anderen Parteien vor der 2. Lesung über eine vielleicht bessere Fassung zu verständigen. Merkwürdig: Herr Abg. Schiffer, der jedenfalls auch an mehr Tarifverträgen als Fränzchen — dessen Berliner Gärtner-Tarif wohl bekannt ist! — mitgearbeitet hat, erklärte sich entschieden für unseren Antrag, der vielleicht einer anderen Fassung bedürfe, aber das könne in der 2. Lesung vereinbart werden. Sein einziges „Bedenken“ der Art, wie sie Fränzchen nun im „Vergnappen“ vorträgt, hat Herr Schiffer gegen unseren Antrag geäußert. Im Gegenteil, Schiffer fand ihn annehmenswert. Damit richtet sich ohne weiteres alles, was Fränzchen über die „Unfähigkeit der Genossen“, sozialpolitische Gesetze zu formulieren und zu übersehen — siehe Sprachenparagrafen! — auftritt, auch gegen Herrn Matthias Schiffer, dem Altherren der M.-Gladbacher Gewerksvereine. Auch der sehr geschickte Herr Müller = Fulda und der gewiß nicht dumme Herr Erzberger erklärten sich für unseren Antrag, vorbehaltlich einer in der 2. Lesung zu erfolgenden „besseren Formulierung“. Keiner dieser Herren war der Meinung, der Antrag führe zu einer Tarifvertragsdiktatur des Bundesrats. Diese geniale Entdeckung blieb dem Sprachenparagrafenfränzchen überlassen. Woher, warum, werden wir sehen.

Damit nun seine Legende auch sonst für ihn parteipolitisch „fruchttragend“ sei, hiedert sich Fränzchen im „Vergnappen“ extra in der aufdringlichsten Weise bei Herrn Erzberger an, behauptet, dieser habe in einer „tadellosen Rede“ (wenn das

nicht für Weklar-Altenkirchen hilft!) uns schon ziemlich das gesagt, was Fränzchen nun schreibe. Herr Erzberger habe uns wiederholt ersucht, doch eine „bessere Fassung“ vorzulegen. Aber, natürlich, wir seien hierfür zu dumm und zu träge gewesen. Wir hätten die Erzbergerische Gnadenfrist verstreichen lassen, darum sei unser dummer Antrag abgelehnt und der großartig fluge Antrag — des Herrn v. Brachhausen angenommen worden. Damit hat Fränzchen den „glücklichsten Griff“ getan — von wegen Weklar-Altenkirchen. Schade, daß wir ihn die Seifenblase auspusten müssen.

Weder hat Herr Erzberger sich so verhalten, wie ihm Fränzchen andichtet, noch war der Verlauf sonst so, wie Fränzchen ihn zusammenphantasiert. Am 23. April kam unser Tarifantrag zur Beratung. Nachdem ihn Breh begründet hatte, nahmen drei Regierungsvertreter das Wort und erklärten unseren Antrag aus prinzipiellen Gründen für unannehmbar, „bei aller Sympathie für den Tarifgedanken“. Dann sprachen die konservativen Freunde Fränzchens gegen die Regierung — „so en passant“ — der Tariffrage „in diesem Gesetz!“ Ebenso sprachen sich die Nationalliberalen aus. Die drei Zentrumsabg. Müller = Fulda, Schiffer und Erzberger erklärten sich für unseren Antrag, desgleichen Herr Abg. Gothein, der sogleich eine Anzahl Zusatzanträge bezw. Mitwirkung von Arbeiterausschüssen usw. einbrachte. Weder der amtliche Kommissionsbericht, noch der sehr ausführliche Bericht in der „Industrie“ (Nr. 93 vom 23. 4. 1910) enthalten die Redewendungen Erzbergers, welche Fränzchen kolportiert! Wohl aber konnte Herr Gothein am Sitzungsschluß (23. April) feststellen, daß sämtliche (!) 8 Centrumsleute, die 3 Freisinnigen und der Pole mit den 4 Sozialdemokraten für unseren Tarifvertrag stimmen würden, obgleich die Regierung ihn nicht akzeptiere; also sei eine Mehrheit von 16 gegen 12 vorhanden! Diese Feststellung allein schlägt schon die Unwahrheiten des suppenflugen Fränzchens glatt zu Boden. (Schluß folgt.)

Statistik und Volkswirtschaft.

Beiträge zur Entwicklung der Lohnungsmethoden in der deutschen Industrie.*)

II.

Der Eisenhüttenbetrieb in Lothringen-Luxemburg und an der Saar.

In der Reihenfolge der Untersuchungen über Entlohnungsmethoden, die vom Verein für das Wohl der arbeitenden Klassen herausgegeben wurden, beschäftigt sich in der ersten Arbeit Otto Boffelmann mit den einschläglichen Verhältnissen in der südwestdeutsch-luxemburgischen Eisenindustrie. Dieser Arbeit werden wir uns zunächst zuwenden müssen.

Als Einleitung der Schrift hat die Kommission ein Arbeitsprogramm herausgegeben, das auch für die übrigen Monographien maßgebend sein soll.

Darin wird nicht eine Sammlung, Statistik und Bearbeitung der Lohnhöhe als die Hauptaufgabe des ganzen literarischen Unternehmens betrachtet, sondern es sollen vor allen Dingen die Lohnmethoden in ihren Wirkungen einerseits auf die Unternehmung und ihren Reinertrag, andererseits auf die

*) Siehe auch Nr. 20 des „Corr.-Bl.“ lauf. Jahrg.

Arbeiter dargestellt werden. In ihrer ganzen Methode, sofern diese konsequent durchgeführt wird, unterscheiden sich also die Arbeiten von der bisher üblichen Art der Berichterstattung. „Es ist nämlich der Versuch gemacht, die Lohnungsmethoden nicht „pure“ darzustellen, als Formen, als Hüllen, sondern sie als einen Teil des Produktionsmechanismus zu betrachten. Deshalb bemühte sich jeder Autor, die Technik seiner Industrie sorgfältig darzustellen. . . . Ferner bemühten sich die Untersuchungen, einzudringen in das schwierige Gebiet des Zusammenhanges zwischen Lohnungsmethoden und Kalkulation der Preise. . . . Weiter ist der Versuch unternommen, nachzuweisen, wie die verschiedenen wirtschaftlichen Konjunktoren auf die Lohnungsmethoden einwirken. Vor allen Dingen aber haben sich die Autoren bemüht, die Wirkung der Lohnsysteme auf die Arbeiterklasse zu untersuchen und festzustellen, in welcher Weise die Lohnungsmethoden einen Ausleseprozeß unter der Arbeiterschaft bewirken.“

Wir müssen also zunächst Boffelmann in der Beschreibung der Technik der Arbeitsverfahren folgen, die er für sein Untersuchungsgebiet gibt. Unsere Wiedergabe muß allerdings wegen Raummangel in beinahe lapidarer Kürze erfolgen. Wer diese Dinge näher kennen lernen will, muß schon die Spezialschriften zur Hand nehmen, die zum Teil auch Boffelmann benützt hat. Als sehr beliebte Einführung gilt allgemein Weddings Eisenhüttenwesen (Aus Natur und Geisteswelt, Teubner). Ferner hat Stille eine mit sehr interessanten Bildern ausgestattete kleine Schrift herausgegeben (Eisenhütte, Monographie von Stille-Stendel. Verlag Voigtländer).

Vor allen Dingen aber ist die gemeinverständliche Darstellung über „Eisenhüttenwesen“ des Vereins für Eisenhüttenleute zu nennen, deren letzte Ausgaben Schröder redigiert hat. Der Spezialforscher muß natürlich tiefer in das Gebiet eindringen. Er muß vor allen Dingen die Zeitschriftenliteratur der Unternehmer und der technisch-wissenschaftlichen Fachverbände zur Hand nehmen, die in ihrer Art ganz vorzüglich redigiert wird und über die Technik der Arbeitsverfahren fortlaufend berichtet.

Für den Produktionsgang des modernen Eisenhüttenwesens steht an erster Stelle der Hochofenbetrieb. Hier wird die Trennung des Eisens von seinen Verbindungen und Mischungen vorgenommen. Der Hochofen wird in seinem Innern mit Erz gefüllt, die Erze werden erhitzt, die flüssigen Eisenbestandteile sammeln sich unten, die Schlacken oben. Durch den „Abstich“ strömt das Eisen in Formen zum Erkalten zu Masseleisen oder in Gießpfannen zur weiteren Verarbeitung. Der Hochofenprozeß teilt sich also in eine sogenannte Innenarbeit und in die Außenarbeit. Die Innenarbeit besteht in der Reduktion und Schmelzung des Eisens, die Außenarbeit in der Herbeischaffung des Schmelzmaterials, sowie Fortschaffung der Produkte, kennzeichnet sich daher im wesentlichen als eine Transportarbeit. Die Innenarbeit ist in der Hauptsache ein Vorgang chemischer und physikalischer Natur, bei dem selbsttätig eine Trennung des Eisens von den Nebenstoffen erfolgt und dann ein Niedersinken der Schmelzsäule infolge ihrer eigenen Schwere eintritt. Die Außenarbeit an sich, die aufgewendete Maschinenleistung und Menschenkraft kann das gesamte Produktionsergebnis nicht steigern. Mit tur-

zen Worten ausgedrückt: Der Hochofen arbeitet, der Mensch und die Transportmaschinen helfen.

Je nach dem Stand der Maschinentechnik in einem Hochofen richtet sich auch die durchgeführte Arbeitsorganisation, werden die Arbeiter in bestimmte Kolonnen formiert. Die Produktionstechnik selbst wiederum wirkt zurück auf die Gestaltung der Lohnformen. Boffelmann hat in den von ihm untersuchten Werken folgende Arbeitsorganisation wahrgenommen:

1. Die Entladetolonne (Affordsystem — Gruppenafford).
2. Die Mollerfahrer (Tagelohn).
3. Die Aufgeber (Tagelohn).
4. Die Schmelzer (Schichtlohn und Zeitprämie).
5. Die Masselnfahrer (Affordlohn).
6. Die Schlackenfahrer (Schichtlohn).
7. Die Maschinisten (Stundenlohn, die Reparaturarbeiten in Stücklohn).
8. Die Platzarbeiter (Stundenlohn plus Zeitprämie).
9. Die Meister und Aufseher (fixes Gehalt plus Produktionsprämie).

Als Gesamtergebnis ergibt sich, daß das Zeitlohnsystem (Schicht-, Stunden-, Tagelohn) für den Hochofenbetrieb noch verhältnismäßig große Bedeutung hat. Der normale chemisch-physikalische Verbrennungsprozeß, der nach Maßgabe der Ofengröße und des verwendeten Schmelzmaterials sich immer gleich bleibt, erfordert eine gleichmäßige und regelrechte Bedienung. Deshalb ist der Zeitlohn für den Unternehmer eine ausreichende Lohnungsmethode. Allerdings handelt es sich, theoretisch betrachtet, durchaus nicht um wirkliche Zeitlöhne, denn die Bemessungsgrundlage ist ja doch die Quantitätsleistung. Der Betriebsingenieur eines Hochofens kann sich ziemlich genau seine Kalkulation zusammenstellen. Er weiß, wieviel jede Kolonne zu leisten hat, damit der Außenarbeit mit der Innenarbeit im Gleichgewicht bleibt. So bei den Mollerfahrern, den Aufgebern, den Schmelzern, den Schlackenfahrern, den Maschinisten, den Platzarbeitern. Bei den Entladern und bei den Masselnfahrern dagegen wird das Arbeitsergebnis von den Ausbeuten abhängig sein. Hier wendet der Unternehmer das Affordsystem an. Bei den Arbeiterkategorien, die der Unternehmer nach dem Zeitlohnsystem bezahlt, sucht er nun nach einem Mittel, um die Arbeiter an der Produktion zu interessieren, wie er das nennt. Er gibt ihnen für pünktliches und regelmäßiges Erscheinen an der Arbeitsstätte Zeitprämien, also „Pünktlichkeitsprämien“. In der Anlage seines Buches gibt Boffelmann die Bekanntmachung eines Hochofenwerkes über die Auszahlung von Zeitprämien wieder und wird uns die Art dieser Entlohnungsform dadurch sehr deutlich veranschaulicht.

Damit die Arbeiter nun aber auch nicht durch die vorherrschende Zeitlohnung an irgendeiner Stelle einmal stillstehen, ist der Unternehmer darum besorgt, geeignete Kontroll- und Gehmethoden zu schaffen. Die Meister und Aufseher werden als Antreiber auf die Arbeiter losgelassen. Sie erhalten neben ihrem fixen Gehalt Produktionsprämien, damit sie angehalten werden, ihre Pflichten als Antreiber voll zu erfüllen. Diese Funktion des industriellen Mittelmannes ist auch für die ganze Arbeitsorganisation des Hüttenwerkes so wichtig, daß nachher darüber noch ausführlicher gesprochen werden muß.

Betreten wir das Stahlwerk.

hat bei den reinen Hochofenwerken der Arbeitsgang mit der Verladung der Roheisenmasseln im allgemeinen sein Ende erreicht, dann beginnt bei den sogenannten kombinierten Werken erst recht eine intensive Tätigkeit. Handelt es sich doch nun um die Darstellung des viel wichtigeren schmiedbaren Eisens. Zu diesem Zwecke müssen die fremden Stoffe im Roheisen, das vom Hochofen kommt, und als Grundstoff zur Darstellung des schmiedbaren Eisens dient, entfernt werden und wir erhalten je nach der Methode dieses Abcheidungsprozesses Flußeisen oder Schweißisen.

Die Praxis nennt nach englischem Muster das Flußeisen zum Unterschiede von Schweißisen fast überall Stahl und belegt demgemäß seine Produktionsstätte — also die eigentliche Flußeisenhütte — mit dem allgemein gebräuchlichen Namen: Stahlwerk.

Der Stahlwerksbetrieb wiederum wendet zwei Erzeugungsmethoden an, den Birnenprozeß und das Siemens-Martinverfahren.

Das Birnenverfahren geht in folgender Weise vor sich: Vom Hochofen wird das flüssige Eisen in fahrbare Pfannen durch Lokomotiven dem Stahlwerk zugeführt. Hier wird aus den verschiedenen Pfannen zur Herstellung einer bestimmten Zusammensetzung das flüssige Eisen vermittelst Hebezeuge in einen großen „Mischer“ eingepippt. Von dort aus erfolgt die Zuführung des Roheisens in kleinen Wagen nach der „Birne“ oder dem „Konverter“. Hier wird dem Metallbade stark zusammengereichte kalte Luft zugeführt, unter deren Einfluß die Umwandlung in schmiedbares Eisen vor sich geht. In dem Nebenbetrieb der Dolomitanlage werden die feuerfesten Stoffe zur Ausfüllung der Pfannen, Mischer, Konverter hergestellt. Die Organisation der Arbeiterkolonnen nach dem Birnenverfahren und die Ausbildung der Lohnmethoden geht in folgender Weise vor sich:

1. Die Roheisentransporteur (Schichtlohn und Produktionsprämie).
2. Die Kranführer am Mischer (Tagelohn und Produktionsprämie).
3. Die Mischerleute (Schichtlohn und Produktionsprämie).
4. Die Roheisentransporteur (Tagelohn und Produktionsprämie).
5. Die Konvertermänner (Schichtlohn und Produktionsprämie).
6. Je ein Steuermann für 2 Birnen (ebenso).
7. Je ein Kalk- und Schrottfahrer (ebenso).
8. Je ein Mangarwärmer und Spiegelofenschmelzer (ebenso).
9. Vier Aufräumer (ebenso).
10. Gießwagenpersonal (ebenso).
11. Stahlpfannenmänner (ebenso).
12. Kofillmänner (ebenso).
13. Gespannmacher (ebenso).
14. Trichtermacher (Schichtlohn, Produktionsprämie und Qualitätsprämie).
15. Kofillenteerer (Schichtlohn und Produktionsprämie).
16. Gießer (Schichtlohn, Produktionsprämie und Ersparnisprämie).
17. Kranführer (Schichtlohn und Produktionsprämie).
18. Plazarbeiter (ebenso).
19. Dolomitarbeiter (Schichtlohn und Qualitätsprämie).
20. Aufsichtspersonal (Partieführer: höherer Schichtlohn; Meister, Aufseher: Monatsgehalt, Weis-

nachtsgratifikation nach Maßgabe der Betriebsergebnisse).

Eine Ergänzung des Birnenverfahrens bildet das Siemens-Martinverfahren. Hier handelt es sich um ein Zusammenschmelzen von Roheisen mit Schmiedeeisen auf einem überwölbten Herd, der wie die Birnen mit Ziegeln ausgekleidet ist. Der große Vorteil dieses Prozesses besteht nun darin, daß in einem solchen Ofen, einfach Martinofen genannt, alle jene zahlreichen Abfälle aus den großen Hüttenwerken, wie Flußeisenreste, Ausschußstücke von Walzen usw. ohne weiteres umgeschmolzen werden können. Dabei lassen sich aber auch noch infolge des langsamen Verlaufs dieses Prozesses Produkte von bestimmt vorgeschriebener Zusammensetzung mit größter Sicherheit erzielen. Je nach Verwendung der mannigfaltigen Roheisenarten und Schmiedeeisenzusätze erhält man Stahl und Eisen für die verschiedensten Gebrauchszwecke: Radreifen, Panzerplatten, Kesselbleche und sonstiges, nach Verlieben härteres und weiches Material, an das eben bestimmte Ansprüche gestellt werden.

In dem Produktionsgang einer solchen Martinanlage ist zunächst wiederum Hitze von sehr hoher Temperatur erforderlich. Man verwendet zum Heizen nur Gas, das in einem abseits gelegenen besonderen Gebäude — den Generatoren — erzeugt und in einem Gaskanal dem Ofen zugeführt wird. Durch wiederholtes Umschalten der Ventile ändert man dann etwa alle halbe Stunde die Stromrichtungen des verbrannten heißen Gases, das so wechselweise über den Herd zu unterhalb des Ofens liegenden erhitzten Steinkammern geführt wird und dadurch die erforderliche hohe Temperatur zum Einschmelzen des Metalls erreicht.

Beim Siemens-Martinverfahren hat die Produktionstechnik zu folgender Arbeitsorganisation und Lohnformen geführt.

1. Plazarbeiter (Tagelohn und Produktionsprämie, manchmal auch Zeitprämie für regelmäßiges Arbeiten im Monat).
2. Abfallbinder (Schichtlohn und Produktionsprämie oder Tonnenakkord).
3. Fallwerksmannschaft (Schichtlohn und Produktionsprämie oder reiner Akkordlohn pro Tonne).
4. Transporteur (Schichtlohn nebst Prämie oder reiner Akkordlohn).
5. Ofenmänner (Schichtlohn nebst Prämie oder reiner Akkordlohn).
6. Gasstoher (Schichtlohn nebst Produktionsprämie oder reiner Akkordlohn).
7. Schmelzer (Schichtlohn nebst Produktionsprämie oder reiner Akkordlohn, auch Qualitätsprämie).

Neben der Flußeisendarstellung kommt noch die Schweißeisendarstellung vor. Dafür wird der Buddelprozeß angewendet. Dieses Arbeitsverfahren ist zwar in beständigem Rückgang begriffen, der Vollständigkeit halber soll aber Arbeitsweise und Lohnform kurz beschrieben werden. Wie beim Siemens-Martinverfahren erfolgt das Schmelzen auch hier in gewölbten Flammöfen mit Herd und separater Feuerung. Der Buddler sorgt dafür, daß die im Ofen befindlichen Eisenmassen sich zu einem teigigen Block zusammenfügen. Er „buddelt“, d. h. wendet, rührt mit Eisenhaken und „Kragen“. Dann werden die weichen Blöcke mit Zangen herausgezogen, auf Karren verladen und unter den Dampfhammer geschleppt, hier gestreckt und geschlagen. Nun nehmen die noch weichen Blöcke die Luppenwalzer in Empfang, die das Material

durch Walzen hin- und herjagen und in die gewünschten Stabformen ausbilden. Die Stücke werden dann in handliche Stablängen abgeschnitten, zu Bündeln verschmürt und für die weitere Formgebung vorbereitet.

Der Buddelprozeß gliedert die Arbeiter in

1. Buddler und Ofenjungen. (Die Buddler erhalten Schichtlohn, Produktions- und Qualitätsprämie; die Hilfsarbeiter, der Buddler, Luppen-schlepper, Kohlenfahrer, Roheisenschlepper, Ofenjungen portuzieren an Produktions- und Qualitätsprämie auf der Basis eines natürlich niedrigen Schichtlohnes).

2. Jäger, Hilfsarbeiter und Hammerführer. (Der Jäger hat Einzelafford, der Hilfsarbeiter Schichtentlohn, eventuell Affordzuschlag, der Hammerführer hat Stundenlohn).

3. Luppenwalzer und Maschinisten. (Luppenwalzer — Gruppenafford, Maschinisten — Schichtlohn).

4. Luppen-schlepper. (Gruppenafford).

5. Luppen-schneider. (Gruppenafford).

6. Eisenbinder. (Gruppenafford).

7. Schweißofenleute. (Gruppenafford).

Ueberschauen wir die Produktionstechnik im Stahlwerk, so macht sich im Vergleich zum Hochofenbetrieb ein sehr wesentlicher Unterschied bemerkbar: Der Aufwand von Kraft und Geschicklichkeit der Arbeiterschaft auf Menge und Qualität des Produktes ist beim Stahlwerkbetrieb bedeutend größer als beim Hochofen. Der Unternehmer hat ein Interesse daran, daß die einzelnen Kolonnen im Stahlwerk gut Hand in Hand arbeiten, er setzt deshalb als Lohnform überall zum Schichtlohn die Produktionsprämie fest. Diese Produktionsprämie ist ein modifiziertes Gruppenaffordsystem; pro Tonne fertig geliefertes Eisen kommt für die gesamte Belegschaft eine bestimmte Summe zur Verteilung. Wir können den Schichtlohn mit dem garantierten Stundenlohn in anderen Berufen vergleichen und die Produktionsprämie mit dem Affordüberschuß. Speziell im Buddelverfahren fließen die einzelnen Arbeitspositionen nicht vollständig ineinander über, hier hat die Entwicklung zur Affordlöhnung sogar zum selbständigen Gruppenafford innerhalb einer jeden einzelnen Arbeitskolonne geführt. „Da, wo die Qualität der Ausführung nicht unter der Arbeitsmenge leiden soll, wird die erstere durch Qualitätsprämien belohnt, damit die infolge sorgfältigerer Arbeit verlangsamte Tätigkeit dem Affordarbeiter zum mindesten keinen Nachteil bringe. Schließlich hat auch in diesen Betrieben die Zeitprämie und Dienstalterprämie Eingang gefunden, um die Leute zur regelmäßigen Arbeit anzuhalten.“

Noch einheitlicher hat sich das Affordsystem im Walzwerk durchgesetzt. Bekanntlich werden hier die Eisenblöcke durch rotierende Walzen geschickt und zu bestimmten Profilstangen oder Blechen aus-gewalzt. Zur Verarbeitung bedarf allerdings der Eisenblock einer gleichmäßig hohen Temperatur, die er auf den großen gemischten Stahlwerken gewöhnlich in den Ausgleichgruben erhält, in die die Blöcke eingesetzt werden. Auf den reinen Walzwerken, die die Blöcke von auswärts beziehen müssen, geht die Erhitzung in besonderen Wärmeöfen vor sich.

Es arbeiten zusammen:

1. Gruben- und Ofenmänner. (Gruppenafford, teilweise Schichtlohn und Quantitätsprämie.)

2. Walzwerks-Mannschaft. (Gruppenafford.)

3. Scheren- resp. Sägeleute. (Gruppenafford.)

4. Adjustearbeiter. (Einzelafford.)

Die Lohnformen sind also im Walzwerk sehr einfach: weil die Arbeitsleistung des Arbeiters von bestimmendem Einfluß auf die gelieferte Arbeitsmenge ist, werden alle Arbeiten im Afford vergeben. Desgleichen auch im Röhrenwalzwerk, das eine Spezialabteilung dieser Art für sich darstellt.

Bosselmann erwähnt dann noch den Fall, daß ein großes Hüttenwerk sich eine mechanische Werkstatt für gewisse Reparaturarbeiten, für die weitere Formgebung einfacher Eisenteile angegliedert hat. Die Bezahlung dieser Brandenarbeiter geschieht sonst ausschließlich, wo die zu leistende Arbeit sich nur irgendwie im Voraus berechnen läßt, im Afford, und zwar im Einzelafford.

Für die Magazin- und Versandarbeiten auf den Lagerplätzen sind natürlich auch beträchtliche Arbeiterkolonnen notwendig. Die Arbeitsweise dieser Transportarbeiter ist verschieden, sie richtet sich nach dem Stand der Maschinenteknik, d. h. der Zusammenstellung der Hebezeuge und Krananlagen, die eine mechanische Lastenbeförderung möglich machen. Auch hier herrscht der Gruppenafford vor, nur besondere Sortierungs- und Verladearbeiten werden vereinzelt durch Zeitlöhnung honoriert. Bleibt noch als letzte wichtige Arbeitsstätte des Hüttenwerkes der Gießereibetrieb. Die Produktionstechnik darf als bekannt vorausgesetzt werden. Sie läßt sich, kurz gesagt, in folgende Einzelaktionen zerlegen:

- a) Das Schmelzen der Schmelzmaterialien.
- b) Das Vergießen der Schmelzflüssigkeit.
- c) Die Anfertigung und Aufstellung der Gießformen.

d) Das Pußen der erhaltenen Gußstücke. Verfolgen wir die einzelnen Arbeiten der Reihe nach, so gliedern sich die Arbeiterkolonnen in

1. Materialaufbereiter. (Tagelohn.)
2. Einseker resp. Aufgeber. (Tagelohn.)
3. Abstecher. (Tagelohn.)
4. Maurer. (Tagelohn.)
5. Maschinisten. (Tagelohn.)
6. Former. (Einzel- oder Gruppenafford.)
7. Kernmacher. (Gruppenafford, Einzelafford, auch Zeitlohn.)
8. Pußer. (Bei gleichmäßigen Stücken Afford, bei ungleichmäßigen Tagelohn.)

Auch hier sehen wir die Tendenz zum Affordsystem durchgeführt, die nur bei den Vorbereitungsarbeiten zum eigentlichen Formen durch Tagelohn unterbrochen wird.

Suchen wir aus der Darstellung von Bosselmann unsere Schlusergebnisse zu ziehen. Wir sehen zunächst, daß sich bei den von ihm untersuchten Industrieunternehmungen das Affordsystem sieghaft durchsetzt. Selbst dort, wo Tagelohn und Schichtlohn bezahlt wird, bildet doch die Quantität, die Stückerleistung, die Bemessungsgrundlage. Vor allen Dingen aber sind es die Heß- und Kontrollmethoden, die hier in den eigenartigsten Formen zur Anwendung gelangen. Sowie in der Natur des Produktionsprozesses für eine Arbeiterkategorie die Möglichkeit der Produktionssteigerung gegeben ist, sucht der Unternehmer durch Prämienzahlungen nachzuhelfen. Seine ganze besondere Bedeutung aber hat dieses Prämien-system für die Aufsichtspersonen, die dem Arbeiter übergeordnet sind.

Man hat sich in der Literatur bis jetzt immer nur darauf beschränkt, für den Vergabe die Industriebeamtenfrage unter diesem Gesichtspunkt zu betrachten. Bekanntlich besteht das Einkommen des

Steigers nur zu einem Teil in einem bestimmten regulären Gehalt. Zu dieser Summe kommt noch ein Prämienzuschlag für eine möglichst hohe Sollförderung und möglichst geringe Selbstkostenquote hinzu. Dadurch, daß das fixe Gehalt des Steigers verhältnismäßig niedrig ist, wird derselbe aufgepeitscht, hinter dem Bergarbeiter selbst als Anreize zu stehen. In der Literatur ist es wenig bekannt, daß dieses verruchte System der Gehaltsprämien auch im Hüttenbetrieb seine große Verbreitung gefunden hat. Boffelmann erwähnt in seiner Arbeit Fälle, daß z. B. in Stahlwerken die Meister feste Bezüge als Monatsgehälter erhalten. Die nur ein Fünftel des gesamten Einkommens betragen. Die übrigen vier Fünftel werden durch Prämien „verdient“. Da gibt es Qualitätsprämien, Quantitätsprämien, Materialersparnisprämien, selbst Lohnersparnisprämien. Wenn es also dem Meister gelingt, die Löhne seiner Arbeiter herabzudrücken, bekommt er dafür am Monatschluß oder Jahreschluß einen bestimmten Gewinnanteil verrechnet. So werden unter diesem System bei den Aufsichtspersonen die schlimmsten Instinkte geweckt. Die Meister sind die Frontböge, die Manager (Einpeitscher) der Arbeiter. Was nützt unsere ganze technische Unfallverhütung im Eisenhüttenwesen, wenn in einem derartig hochentwickelten Maschinenbetrieb durch solche Hezmethoden die Gefahrenquellen für den Arbeiter wieder gesteigert werden? Die Praxis hat uns gelehrt, daß jede Maschinenanlage nur ein bestimmtes Arbeitstempo verträgt. Soll diese Höchstgrenze überschritten werden, dann wissen sich meist die Arbeiter nicht anders zu helfen, als die hemmenden Schutzvorrichtungen abzureißen, die Geschwindigkeiten der Bewegungsmechanismen zu steigern oder sonstige Maßnahmen zu treffen, die andererseits für den Arbeiter wieder erhöhte Unfallgefahren herbeiführen. Entstehen Unglücksfälle, dann wird entweder der Unvorsichtigkeit des Arbeiters die Schuld zugeschrieben, oder die Person des Meisters verantwortlich zu machen gesucht. Der Letztere erhält, es klingt beinahe wie Hohn, in einzelnen Fällen vom Unternehmer auch Prämienbeträge verrechnet, wenn im Laufe des Jahres in seinem Betriebe die Zahl der Unfälle eine bestimmte Grenze nicht überschritten hat.

Die neueren Technikerverbände haben ein meist sehr wortreiches sozialpolitisches Programm aufgestellt. Ich möchte auch bei dieser Gelegenheit darauf hinweisen, daß mancher Satz als sozialpolitisches Mitglied gestrichen werden könnte zugunsten der Forderung, jene irregulären Einnahmequellen abzuschaffen, durch die in Wirklichkeit der industrielle Mittelmann im modernen Großbetrieb als Antreiber des Arbeiters eine solche verhängnisvolle Rolle spielt.

Neben diesen Kontrollmethoden durch Angestellte sind aber auch im modernen Hüttenbetrieb die Kontrollmethoden durch mechanische Hilfsmittel in Anwendung. Als vor nicht allzulanger Zeit der Ingenieur Schneeloch-Düsseldorf im Niederrheinischen Bezirksverein deutscher Ingenieure einen Vortrag über die Behandlung der Zeit in der Lohn- und Selbstkostenberechnung hielt, konnte er vermelden, daß die Kartenapparate (verbesserte Kontrolluhren) der International Time Recording Co. auch in den deutschen Hüttenwerken „mit Erfolg“ eingeführt worden sind. Und die ganzen Kalkulationsmethoden im Hüttenwerk haben auch hier die jetzt allgemein bemerkbare Tendenz, aus dem Stadium planloser gefühlsmäßiger Schätzung zur methodisch planvollen

Wertbestimmung überzugehen. Das zeigt, hier nur kurz erwähnt, die neue Arbeit von A. Schuchardt über „Die Selbstkostenberechnung für Hüttenwerke“, die im Verlage von „Stahl und Eisen“ jüngst erschienen ist. Auch der Hütteningenieur lernt, den Produktionsprozeß seines Betriebes in allen seinen Einzelheiten kalkulatativ verfolgen, für jedes Arbeitsstadium Lohn und Unkosten klar bestimmen, die Arbeitsleistung einer jeden Arbeitergruppe rednerisch genau fixieren.

Aber noch ein anderer Gesichtspunkt hat bei der Durchsicht der Boffelmannschen Arbeit für uns eine besondere aktuelle Bedeutung. Wir stellen die Frage: Gibt uns die vorliegende Schrift Material zum Studium des Tarifvertragsproblems für die Hüttenindustrie?

Eine Erörterung über die Möglichkeiten tarifvertraglicher Vereinbarungen zwischen Hüttenarbeitern und Hüttenbesitzer hat der Verfasser sehr flüchtig und unzulänglich behandelt. Er begnügt sich mit der Feststellung, daß auch hier der Arbeitsvertrag im wesentlichen ein einseitiger ist, der Unternehmer diktiert Arbeitslohn und Arbeitszeit, der Arbeiter hat auf die Gestaltung der Arbeitsbedingungen absolut keinen Einfluß. Diese einseitigen Arbeitsverträge erklärt der Verfasser ganz richtig als die Folgeerscheinung der übermächtigen Stellung, die hier der Unternehmer dem Arbeiter gegenüber einnimmt. Besonders hat in den von ihm studierten Werken der Typ des „patriarchalischen Unternehmers“ seine Wirkungen hinterlassen. Die dortigen Hüttenindustriellen haben es wunderbar verstanden, die Menschenmassen durch „Arbeiterfürsorge“ und Wohlfahrtspolitik „schollenpflichtig zu machen. Der patriarchalische Arbeitgeber baut Arbeiterkolonien, errichtet Werkpensionskassen, um eine ständige Arbeitererschaft heranzuziehen“, wie der Unternehmer das nennt, d. h. um den Arbeiter abhängig und schollenpflichtig zu machen, um ihn vor allen Dingen zu isolieren von dem Einfluß der verhassten Gewerkschaften. Das Wort findet seine praktische Anwendung, das zuerst wohl der alte Krupp geprägt hat: „Zwischen mir und meiner Arbeitererschaft soll sich keine fremde Macht drängen.“ Aus diesem Grunde hat man die von dem Metallarbeiterverband ausgearbeiteten Vorschläge vom Juni 1904 bezüglich eines Abkommens zur Regelung der Arbeiterverhältnisse damals für unannehmbar erklärt und ist auch heute nicht bereit, mit den Arbeiterorganisationen zu verhandeln, was allerdings auch den dortigen Hüttenindustriellen nicht viel helfen wird. Die Gedankenwelt der modernen Arbeiterbewegung muß auch in jenen Kreisen festen Fuß fassen, die bisher durch ein patriarchalisches Arbeitgebertum in die Abhängigkeiten einer Arbeiterfürsorge gehalten wurden.

Neben diesem Standpunkt der Herren im eigenen Hause aber wird, wie wir wissen, in der Debatte um das Tarifvertragsproblem in der Großindustrie noch die These vertreten, daß für die Großindustrie Tarifverträge hemmend auf den technisch-konstruktiven Fortschritt einwirken. Es wird behauptet, daß bei dem raschen Wechsel der Arbeitsmethoden und bei der Vielgestaltigkeit der Produktion kollektive Vereinbarungen zwischen Arbeiterverbänden und Unternehmerorganisationen lähmend und hemmend auf die technische Entwicklung selbst einwirken müssen. Dieser Einwand ist an sich zweifellos das wichtigste sachliche Argument, das aufgeworfen werden kann, aber es spielt absolut keine Rolle, wenn wir die einschlägigen Verhältnisse in der Hüttenindustrie betrachten. So vielgestaltig auch hier die

Maschinenwirtschaft ist, so kunstvoll die Arbeitsteilung durchgeführt wird, so wunderbar fein verästelte der Produktionsgang sich uns bei näherer Betrachtung enthüllt, so handelt es sich doch im letzten Grunde nur um ziemlich einfache Arbeitsbeziehungen. Die Hüttenproduktion ist Massenproduktion in des Wortes wahrster Bedeutung, es wird Standardware erzeugt, die wohl mit komplizierten Hilfsmitteln hergestellt wird, deren Produktionsweise aber doch in ziemlich gleichen Formen vor sich geht. Darin haben wir schon eine wichtige und grundsätzliche Unterscheidung den Arbeitsbedingungen des allgemeinen Maschinenbaues und der Elektrotechnik gegenüber. Die Arbeitsorganisation in allen modernen Hüttenwerken trägt ziemlich gemeinsame Merkmale, wird gebildet durch die gleichen Fortschritte der Maschinenteknik, durch die gleiche Art der Arbeitsmethode und durch die gleiche Beschaffenheit der Arbeitsproduktion. So stehen denn gerade hier der kollektiven Vereinbarung, der Fixierung von Minimallöhnen, Normalarbeitszeiten, ja sogar normalen Affordpositionen **keine** technisch-organisatorischen Schwierigkeiten gegenüber. Der kollektive Arbeitsvertrag, der Tarifvertrag, ist in der Hüttenindustrie möglich, es bleibt nur für die Durchführung die Entscheidung einer glatten Machtfrage. Und hier wird es sich um den Erfolg der Gewerkschaftsarbeit handeln, auch den Hüttenherren in Lothringen, Luxemburg und an der Saar diese Forderungen abzurufen und abzukämpfen.

Im zweiten Teil seines Buches beschäftigt sich Boffelmann auch mit den Verhältnissen des Maschinenbaues und der Kleinindustrie im Elsaß. Vielleicht findet sich dazu noch einmal später Gelegenheit.

Eine einschränkende Bemerkung möchte ich allerdings zu den Ausführungen Boffelmanns machen. Der Verfasser figuriert nicht den letzten und neuesten Stand, den die Maschinenteknik im Eisenhüttenwesen erreicht hat. Die Arbeit ist im Jahre 1906 abgeschlossen worden und seitdem hat sich auch hier manches geändert. Vor einigen Wochen hielten Rektor Prof. Mathesius und Prof. Stauber von der Technischen Hochschule vor einem speziellen Publikum Vorlesungen über den gegenwärtigen Stand der Eisenhüttenindustrie im Moselgebiet. Der Schreiber dieser Zeilen hatte an diesen Vorträgen teilgenommen, und war daraus zu ersehen, daß gerade hier neue und wichtige Erfindungsgedanken ihrer Wirklichkeit entgegenstehen. Für die Rentabilität des modernen Eisenhüttenbetriebes ist die Ausbildung von maschinellen Transportanlagen von großer Bedeutung; auch hier das Bestreben, den Betrieb zu mechanisieren, die Muskelkraft des Arbeitsentbehrlichen zu machen. Mit dieser Feststellung soll der instruktive Wert der Boffelmannschen Arbeit nicht abgestritten werden, die Schlussfolgerungen, die wir aus seiner Untersuchung ziehen können, verlieren auch heute nicht an Wert. Im Gegenteil wird durch gesteigerte Maschinenwirtschaft der Produktionsgang immer noch mehr vereinfacht, das Endziel aber bleibt eine reguläre Massenproduktion. Die Forderung nach Kollektivverträgen, die Tendenz zur Tarifentwicklung findet also hier keine organisatorischen Grenzen. Die Machtfrage wird der Gewerkschaftskampfbildung selbst der nächsten Jahre entscheiden müssen.

Richard Woldt.

Wirtschaftliche Rundschau.

Die Schwierigkeiten der Niederdeutschen Bank. — Das Verhältnis der Mittelbanken zu den Großbanken. — Beschäftigungsgrad und Arbeitsmarkt im Juni.

Es ist eine auffallende Erscheinung, daß in einem Jahre der wirtschaftlichen Erholung ein größeres Bankinstitut in eine Situation gerät, die es zwingt, seine Zahlungen vorübergehend einzustellen. Als vor etwa zehn Tagen die ersten Gerüchte über ungünstige Verhältnisse bei der Niederdeutschen Bank in Dortmund auftauchten, da versuchte die Verwaltung der Bank durch energische Dementis die Verbreiter der ungünstigen Nachrichten einzuschüchtern. Es wurde kurzerhand mit dem Staatsanwalt gedroht. Aber das Publikum war mißtrauisch gemacht, nachdem es gelesen hatte, Filialen der Bank hätten sich in Spekulationen eingelassen, die der Bank über den Kopf gewachsen seien. Die mittleren und kleineren Kapitalisten, die Geld bei der Bank und ihren Filialen zu liegen hatten, wollten ihr Eigentum in Sicherheit bringen und hoben ihre Gelder alsbald ab. Das brachte einen ganz unerwarteten Ansturm auf die Kassen der Bank. Da alles glatt ausbezahlt wurde, konnte man erst vermuten, daß doch alles durchaus in Ordnung sei. Aber bald siderte durch, daß die Bank aus eigener Kraft die Zahlungen nicht länger leisten können, daß eine Hilfsaktion notwendig und angeleitet sei, daß außerdem sofort eine Revision des ganzen Betriebes stattfinden werde. Und dann kam das Ueberraschende: Die Bank machte in ihren sämtlichen Kassenstellen bekannt, daß für die dreitägige Dauer der Revision die Auszahlungen eingestellt würden. Das wirkte als ein volles Eingeständnis der Schwäche. Denn eine Bank, die ihren Zahlungsverkehr einstellt, beraubt sich des Vertrauens, das das Publikum in ein solches Institut setzt und setzen muß. Denn die Revision als solche bedingt keineswegs die Unterbrechung des Kassenverkehrs der Bank. Damit waren die erst bestrittenen Schwierigkeiten der Niederdeutschen Bank evident.

Nun entsteht freilich eine andere Frage: Hätten die etwa vorhandenen Schwierigkeiten sich so verschärfen und zu einem solchen Ausgang geführt, wenn nicht an der Börse das Mißtrauen und der Ansturm auf die Kassen der Bank so urplötzlich infizeniert worden wären? Diese Frage läßt sich erst vollständig beantworten, wenn das Ergebnis der Revision bekanntgegeben ist, aber aus verschiedenen Umständen kann man jetzt schon schließen, daß die vorhandenen Fehler wohl hätten gut gemacht werden können, ohne daß die Bank und ihre Kunden dabei wesentlich in ihren Interessen beeinträchtigt worden wären. Woher aber kommt es nun, daß die Bank in die jetzige Situation hineingetrieben wurde? Wir möchten den Grund in der Isoliertheit der Niederdeutschen Bank suchen. Die Niederdeutsche Bank mit ihren zahlreichen Filialbetrieben ist eine ansehnliche Mittelbank, die es sich gewissermaßen zum Prinzip gemacht hat, keinen Anschluß an einem der Konzerne unserer Großbanken zu suchen. Sie stand auf eigenen Füßen und hatte keine Rückendeckung, und dieser Umstand ist ihr zum Verhängnis geworden. Wir kommen damit auf das Verhältnis der Mittelbanken zu den Großbanken. Ist es heute für eine mittlere Bank noch rätlich, der starken Konzentrationsbewegung im Bankgewerbe gegenüber sich ablehnend zu verhalten? Vielfach wird diese Frage bejaht und es geradezu als eine

wirtschaftliche Notwendigkeit erklärt, daß wir gut geleitete mittlere Banken, die das Interesse der von ihr bearbeiteten Gegenden in den Vordergrund stellen, möglichst viele in den verschiedenen Landesteilen haben. Die Großbanken vernachlässigten die rein provinziellen und örtlichen Interessen zu sehr und seien zu international gerichtet. Diese Ansicht hat sicher ihre zureichende Begründung, nur ist es eben nicht möglich, daß diese unabhängigen Mittelbanken sich gegenüber dem Ausdehnungsdrang der Großbanken werden halten können. Die Entwicklung wird vielmehr umgekehrt sein: mit der Ausdehnung der Konzentrationsbewegung der Großbanken werden diese in Zukunft im eigenen Interesse mehr und mehr dazu genötigt sein, auch die lokalen und provinziellen Interessen in den einzelnen Landesteilen mehr berücksichtigen zu müssen. Denn die Mittelbank für sich ist in stürmischen Zeiten ohne eine breite Basis, die nur durch den Rückhalt der Verbindung mit einem Konzern einer Großbank geschaffen werden kann. Hätte die Niederdeutsche Bank einen solchen Rückhalt gehabt, so hätte die betreffende Großbank schon längst das bedrohte Institut unterstützt und ihren Einfluß zur Beseitigung der sich mehrenden Schwierigkeiten geltend gemacht. So aber sehen die Großbanken in aller Ruhe dem Schicksal der Niederdeutschen Bank zu und erblicken in ihm ein warnendes Beispiel für alle die mittleren Bankinstitute, die noch immer glauben, ohne den Anschluß an eine Großbank aus eigener Kraft bestehen zu können.

Die Abschwächung, die sich in der Warenherstellung und infolge davon auch auf dem Arbeitsmarkt in den Monaten April und Mai bemerkbar gemacht hatte, und zwar hauptsächlich infolge der sich allmählich verschärfenden Einwirkungen der Bauarbeiterausperrung, begann erfreulicherweise im Juni zu weichen. Sowohl aus der Statistik der Beschäftigtenziffer als auch aus den Nachweisen der öffentlichen Arbeitsnachweise geht die Besserung unzweifelhaft hervor. Während für gewöhnlich der Monat Juni eine Abnahme der gewerblich beschäftigten Arbeiter bringt, hat er in diesem Jahre eine Zunahme gebracht, die nach den vorläufigen Feststellungen sich auf fast 1 Proz. gegenüber Mai stellt. Der gewerbliche Beschäftigungsgrad hat sich also gehoben. Natürlich bleibt zu berücksichtigen, daß die Zunahmen der beiden Vormonate relativ gering waren, so daß die Steigerung im Juni nur erst einen gewissen Ausgleich im Vergleich zu früheren Jahren schafft. Aber auch diese Entwicklung spricht doch für das Nachlassen der bisher beobachteten Abschwächung. Genau die nämliche Erscheinung zeigt sich am Arbeitsmarkt. Die Monate April und Mai wiesen ein solches Anschwellen des Andrangs auf, daß die Besserung gegenüber dem Vorjahr, die in den ersten Monaten des Jahres ganz ansehnlich war, fast wieder zu verschwinden drohte. Auch hierin hat der Monat Juni wieder eine günstige Wendung gebracht, indem der Grad der Besserung zwar noch nicht wieder ganz, aber doch annähernd auf der früheren Höhe ist. Der Hauptgrund der Abschwächung und die Ursache der Besserung im Monat Juni ist in der Gestaltung der Bautätigkeit während der letzten drei Monate zu suchen. Es ist wohl noch nie bei einem Arbeitskampf in Deutschland die Wirkung auf die allgemeine wirtschaftliche Konjunktur so deutlich nachweisbar gewesen wie bei dieser größten Aussperrung, die wir bis jetzt erlebt haben. Der Bergarbeiterstreik im Jahre 1905 übte lange nicht diese direkten sofortigen Wirkungen auf die Gestal-

tung der allgemeinen Konjunktur aus, wie die durch die Aussperrung herbeigeführte Störung und Unterbrechung der Bautätigkeit.

Berlin, am 16. Juli 1910. Rich. Calmer.

Arbeiterbewegung.

Zur Ferienfrage der englischen Textilarbeiter

teilt in der „Textilarbeiterzeitung“ Genosse Rößel einen Vorschlag des Sekretärs der Weber in Colne (England), Thomas Shaw, mit, der den englischen Textilarbeitern aus Herz legt, ihre jährlichen Ferien zu Reisen nach Belgien oder Deutschland zu benutzen. In der englischen Textilindustrie ist es üblich, daß den Arbeitern im Sommer 2 Wochen Ferien gewährt werden, die viele dann in Bade- oder Erholungsorten Englands verbringen. Shaw meint, es sei für die Arbeiter in Lancashires kaum teurer, wenn sie in größerer Zahl nach dem Kontinent reisen, um im Kreise belgischer oder deutscher Textilarbeiter in Gent oder Düsseldorf resp. Berlin ihre Ferien zu verbringen, als wenn sie einen der gewohnten Badeorte aufsuchen. Eine Reise nach dem Kontinent würde aber große Vorteile für die Arbeiter auf beiden Seiten haben, weil sie sich dadurch näher kennen lernen werden. Er sagt, nach der „Textilarbeiterzeitung“:

„Der beste Weg zu dauernder, zweifelsfreier Verständigung zwischen den Nationen ist ein reger gegenseitiger Verkehr der Arbeiter untereinander. Es gibt nur zwei Schwierigkeiten: die Kostenfrage und die Sprachschwierigkeit.

In bezug auf die letztere, sagt er, ergeben sich wohl kaum höhere Ausgaben als in England selbst, und in bezug auf die letztere würden Gesellschaften von etwa 20 Personen sich gemeinschaftlich ohne allzu hohe Kosten einen Uebersetzer halten können. Er rechnet — und nicht mit Unrecht — darauf, daß die deutschen Kollegen in bezug auf Unterkunft und Unterhaltung den englischen Kollegen ratend zur Seite stehen würden.

In Steiglen besteht jetzt bereits ein Abkommen zwischen einer Anzahl Yorkshires Textilarbeiter und französischen Kollegen, auf Grund dessen eine Anzahl aus Yorkshires ihre Ferien in Frankreich verbringen, und die französischen Kollegen geben nach Yorkshires. Warum? so fragt Shaw, kann ein gleiches Abkommen nicht zwischen deutschen und englischen Kollegen getroffen werden? Ich habe keinen Zweifel, daß, soweit organisierte Textilarbeiter Deutschlands in Frage kommen, sie alles, was in ihrer Macht steht, tun würden, was die Gefühle der Solidarität zwischen den Arbeitern der beiden Länder fördern kann, und bin sicher, Hunderte von Lancashires Arbeitern würden mit Freuden ein gleiches tun. Warum wollen wir nicht eine Arbeiter-entente cordiale schaffen?“

Rößel und mit ihm die Redaktion der „Textilarbeiterzeitung“ begrüßen diesen Vorschlag ihres englischen Kollegen, den Rößel dahin erweitert, man solle Kinder im Alter von 10 bis 14 Jahren zum Zwecke der Erziehung und Ausbildung in der fremden Sprache austauschen.

Wir geben diese Vorschläge hier wieder, weil sie auch außerhalb der Kreise der Textilarbeiter lebhaftem Interesse begegnen dürften. Die Schwierigkeiten sind für die deutschen Arbeiter indes noch größer als für ihre englischen Arbeitsbrüder. Denn in der deutschen Industrie sind die Ferien bis heute nur unfreiwillige, d. h. sie treten nur bei Ar-

beitsmangel als Arbeitslosigkeit ein, und führen dann zwar oft zur Auswanderung, aber nicht zu solchen Studien- und Erholungsreisen, wie sie Mr. Shaw für die englischen Textilarbeiter in Anregung bringt. Immerhin beginnt in neuerer Zeit auch in Deutschland eine Wandlung zum Besseren sich bemerkbar zu machen. Im Buchdruckgewerbe, Brauereigewerbe und auch bei einzelnen Transportarbeitergruppen haben einsichtigerer Unternehmer zum Teil gar sich tarifvertraglich zur Feriengewährung verpflichtet. In solchen Fällen würde eine Organisation zur nutzbringenden Verwendung der Ferien im obigen Sinne zweifellos von den Gewerkschaftsmitgliedern mit Freuden begrüßt werden. Von größerer Bedeutung würde die Frage jedoch erst werden, wenn in der Großindustrie Erholungsferien für die Arbeiter zur Einführung gelangen würden. Von den großindustriellen Scharfmachern darf man allerdings ein so tiefes soziales Empfinden nicht erwarten. Der Profit könnte darunter leiden!

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Im Buchbinderverbände findet am 23. d. M. eine Urabstimmung über die Einführung der Invalidenunterstützung statt. Im Verbandsorgan ist in den letzten Wochen eine lebhafteste Diskussion über diese Frage geführt worden, in der sowohl Gegner als Befürworter zum Wort gekommen sind.

„Der Bureauangestellte“ veröffentlicht den Bericht des Centralamtes der Tarifgemeinschaft, der die Zeit vom 1. Juli 1909 bis 30. Juni 1910 umfaßt. In dieser Zeit sind 18 Ortskrankenkassen mit 259 Angestellten der Tarifgemeinschaft beigetreten. Die Zahl der Mitglieder dieser Kassen betrug 237 341. Die Tarifgemeinschaft ist jetzt in 144 Kassen mit 1 548 997 Mitgliedern und rund 1700 Angestellten resp. Hilfsarbeitern durchgeführt.

Die Erhebungen des Holzarbeiterverbandes über die Arbeitslosigkeit im Monat Juni erstreckte sich auf 790 Zahlstellen mit 152 374 Mitgliedern. Die Gesamtzahl der Arbeitslosen betrug 12 346, davon waren 4390 am letzten Tage des Monats arbeitslos. Die Arbeitslosenunterstützung wurde an 4292 Mitglieder für 40 864 Tage mit 76 928 Mk. gezahlt. 8264 Mitglieder erhielten Reiseunterstützung für 13 401 Tage mit 12 310 Mk. 39 Zahlstellen hatten sich an der Berichterstattung nicht beteiligt. — Im Verhältnis hatte sich das Bild wieder um einiges verschlechtert. Auf je 100 Mitglieder entfielen 2,88 Arbeitslose im Juni gegen 2,63 im Mai, 2,34 im April, 2,32 im März und 2,72 im Februar. Aber die Arbeitsgelegenheit war immerhin noch besser als im Juni des Vorjahres, wo auf je 100 Mitglieder 3,10 Arbeitslose entfielen. Die wenn auch geringfügige Steigerung der Arbeitslosigkeit der Holzarbeiter im letzten Vierteljahr dürfte zum nicht geringen Teile auf die Kämpfe im Baugewerbe zurückzuführen sein, die eine Verminderung der Arbeitsgelegenheit insbesondere für die im Bauhandwerk arbeitenden Tischler mit sich brachten. Mit der Beilegung des baugewerblichen Kampfes dürfte eine Besserung der Arbeitsgelegenheit der Holzarbeiter wieder zu erwarten sein.

In einem längeren Artikel verteidigt Genosse Kliche im „Grundstein“ die Ausführungen über die Pflege der Fachbildung in den Gewerkschaften, die er seinerzeit in der „Neuen Zeit“ gemacht hat und gegen die wir uns mit anderen Ge-

werkschaftsblättern, darunter die „Holzarbeiterzeitung“ und der „Grundstein“, gewandt hatten. Etwas Neues bringt Kliche im „Grundstein“ nicht. Für ihn ist die Pflege der Fachbildung in der Gewerkschaftspresse einfach eine Ausgabe der „Gelder für den Indifferentismus“. Als Beweis führt er die Gärtner an, die „sich zumeist einbilden, überhaupt keine Arbeiter zu sein“. Nun mag das ja stimmen, daß diese Auffassung vielfach in Gärtnerkreisen anzutreffen ist. Aber die vorzüglich redigierte fachtechnische Beilage der „Gärtnerzeitung“ ist doch zunächst für die Verbandsmitglieder bestimmt, die jedenfalls durch ihre Mitgliedschaft bekunden, daß sie mit jener Auffassung nichts gemein haben wollen, denn die Organisation steht ohne Unterschied gelernten und ungelernten Arbeitskräften offen. Und wenn die Fachtechnik über den Nutzen, den sie den Verbandsmitgliedern direkt bringt, noch agitatorisch auf die Unorganisierten wirken sollte, so könnten wir darin wirklich nichts Böses finden. Die Konsequenz der Auffassung unseres Kritikers wäre im Grunde genommen nur die, daß man auch keine Flugblätter oder Agitationschriften herausgeben dürfte, weil das zweifellos auch eine Ausgabe von „Geldern an den Indifferentismus“ bedeutet.

Bei der Sachkenntnis des Genossen Kliche auf diesem Gebiete kann es nicht überraschen, daß er die Ausführungen in der „Holzarbeiterzeitung“ und im „Correspondenzblatt“ als „höhnisches Alltagsgeschwätz“ bewertet! Der „Grundstein“ bemerkt dazu, daß dies wohl „mehr ein Beweis von einer — wir wollen mal sagen: allzu hohen Einschätzung seiner Kenntnisse und seiner Befähigung, als von der Nichtigkeit seiner Ansichten“ sei. Schließlich wird der Kritiker der Fachbildungsfrage durch folgende Schlußbemerkungen des „Grundstein“ vorzüglich charakterisiert:

„Im übrigen nehmen wir die Einwendungen Kliches gegen die fachtechnische Erziehung der Arbeiter durch die Gewerkschaftspresse nicht allzu ernst, und zwar deshalb nicht, weil Kliche gelegentlich selbst fachtechnische Artikel für die Gewerkschaftspresse schreibt, wie dies auch aus der heutigen Nummer des „Grundstein“ zu ersehen ist. Wir können doch nicht annehmen, daß er für uns Artikel fachtechnisch-aufklärenden Inhalts schrieb, wenn er die fachtechnische Belehrung der Gewerkschaftsmitglieder nicht selbst für eine wichtige Aufgabe hielt!“

In der gleichen Nummer des „Grundstein“, in der Kliche seine „tötenden“ Pfeile gegen die Fachbildung in der Gewerkschaftspresse abschießt, bringt er nämlich selbst einen fachtechnischen Bericht von der Bauindustriearbeit. Spottet seiner selbst, und weiß nicht wie!

Der Porzellanarbeiterverband zählte am Schlusse des 1. Quartals 11 457 Mitglieder. Das bedeutet eine Zunahme von 942 Mitgliedern seit dem Jahresschluß 1909. Damit hat auch dieser Verband wieder die Kurve des Aufstiegs betreten, nachdem er seit zwei Jahren infolge der Krise einen Rückgang zu beklagen hatte. Das Verbandsvermögen betrug am Schlusse des 2. Quartals (30. Juni) 194 687 Mk.

Die Lohnbewegungen des Verbandes der Stukkateure im Jahre 1909 erstreckten sich in 69 Orten auf 415 Betriebe mit 3286 Beschäftigten. Erreicht wurde für 216 Beteiligte eine Verkürzung der Arbeitszeit von zusammen

595 Stunden wöchentlich und für 2255 Beteiligte eine Lohnerhöhung von 6173 Mt. pro Woche. Die Kosten, die die gesamte Lohnbewegung dem Verbandsverbande auferlegte, betragen:

Bei Lohnbewegungen ohne Arbeitseinstellung	1047 Mt.
Bei Angriffstreiks	16474 "
Bei Abwehrtreiks	18123 "
Bei Aussperrungen	78780 "

Gesamtausgabe 114424 Mt.

Der Bericht hebt hervor, daß in allen Fällen, wo das Unternehmertum Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen durchzuführen versuchte, dem Verbandsverbande die Abwehr dieser Versuche auf der ganzen Linie gelang.

Der diesjährige Parteitag

der deutschen Sozialdemokratie ist auf den 18. September nach Magdeburg (Luisenpark, Spielgartenstraße 1) vom Parteivorstande einberufen worden. Die provisorische Tagesordnung lautet:

1. Geschäftsbericht des Parteivorstandes. Berichterstatter: W. Pfannkuch, A. Gerisch.
2. Bericht der Kontrolleure. Berichterstatter: A. Kaden.
3. Parlamentarischer Bericht. Berichterstatter: G. Roske.
4. Wahlrechtsfrage. Berichterstatter: G. Borgmann.
5. Reichsversicherungsordnung. Berichterstatter: G. Wolfenbühr.
6. Genossenschaftsfrage. Berichterstatter: G. Fleißner.
7. Raiffeisen. Berichterstatter: G. Müller.
8. Internationaler Kongreß in Kopenhagen. Berichterstatter: R. Singer.
9. Sonstige Anträge.
10. Wahl des Parteivorstandes, der Kontrollkommission und des Ortes, an dem der nächste Parteitag stattfinden soll.

Die Adresse des Lokalcomités ist: Dr. Klüh, Magdeburg, Gr. Münzstr. 3. Anträge zum Parteitag sind bis 22. August an den Parteivorstand einzusenden.

Kongresse.

Achter Verbandstag des Deutschen Holzarbeiterverbandes.

Der Verbandstag der Holzarbeiter fand vom 19. bis 25. Juni in München statt. An ihm nahmen 150 Delegierte, Vertreter des Verbandsvorstandes und Ausschusses, sämtliche Gauvorsteher, Vertreter der Redaktion und der Preßkommission der „Holzarbeiter-Zeitung“, sowie je ein Vertreter der Bruderorganisationen in Oesterreich, Ungarn, Holland und der Schweiz teil.

Ueber die Tätigkeit des Verbandes in der zwei Jahre umfassenden Berichtsperiode unterrichten die umfangreichen Jahrbücher, auf welche sich der Vorstandsvorsteher bei der mündlichen Berichterstattung hauptsächlich beziehen konnte. Danach hat die Entwicklung des Verbandes unter der Ungunst der wirtschaftlichen Verhältnisse gelitten. Die Mitgliederzahl, die Ende 1907 147 492 betragen hatte, ging bis Ende 1908 auf 144 259 zurück. Im Jahre 1909 machte sich wieder eine Besserung bemerklich, so daß die Mitgliederzahl bis zum Schlusse dieses Jahres auf 151 827 angewachsen war. Nach dem Jahresdurchschnitt berechnet, hat die Mitgliederzahl folgende Entwicklung genommen:

1906	1907	1908	1909
146 443	149 501	146 337	148 943

Die Zahl der weiblichen Mitglieder sank von 3457 im Jahresdurchschnitt 1907 auf 3034 im Durchschnitt 1909. Im gleichen Zeitraum stieg die Zahl der Jugendlichen von 61 auf 129.

Der Stand des Arbeitsmarktes in der Holzindustrie spiegelt sich deutlich in der seit dem Jahre 1904 geführten Arbeitslosenstatistik. Diese läßt erkennen, daß die Arbeitslosenziffer in der Berichtszeit zeitweise eine beängstigende Höhe erreicht hat. Waren doch z. B. am 30. November 1908 nicht weniger als 8,89 Proz. der Verbandsmitglieder arbeitslos. Auch die ersten Monate des Jahres 1909 brachten noch außergewöhnlich hohe Arbeitslosenziffern, die aber seither ständig zurückgingen, ohne daß allerdings die günstigen Ziffern des Jahres 1906 wieder erreicht wären.

In Bezug auf das Kassenwesen hatte das Jahr 1907 infolge der großen Aussperrung und der dadurch bedingten Erhebung bedeutende Extrabeiträge außerordentliche Verhältnisse gebracht, so daß dieses Jahr für Vergleichszwecke nicht recht verwendbar ist. Damals betrug die Jahreseinnahme der Verbandskasse 4 837 045 Mt., im Jahre 1909 aber nur 3 442 310 Mt. Einschließlich der Reineinnahmen der Lokalkassen an Lokalbeiträgen usw. brachte 1907 7 785 786 Mt., 1909 dagegen nur 5 174 837 Mt. als tatsächliche Einnahme für den Verband. Auf den Kopf der Mitglieder berechnet, macht das für 1907 die Summe von 52,08 Mt., für 1909 34,74 Mt.

Wehr als die Hälfte dieser Einnahmen ist in Form von Unterstützungen wieder an die Mitglieder zurückgezahlt. Von der Hauptkasse und den Lokalkassen zusammen genommen wurden in den beiden Vergleichsjahren 1907 und 1909 aufgewendet für:

	1907	1909
Streikunterstützung	3 573 803 Mt.	903 065 Mt.
Arbeitslosen- u. Reiseunterstützung	1 001 930 "	1 268 121 "
Krankenunterstützung	310 665 "	778 256 "
Sonst. Unterstützungen	391 383 "	245 929 "
Zusammen	5 277 781 Mt.	3 195 371 Mt.

Das Gesamtvermögen des Verbandes einschließlich der Lokalkassen ist von 2 712 300 Mt. im Jahre 1907 auf 3 434 314 im Jahre 1909 gestiegen.

In den Jahren 1908 und 1909 haben insgesamt 984 (1906/07 = 1974) Lohnbewegungen stattgefunden; davon verliefen ohne Arbeitseinstellung 440 (1074), Angriffstreiks waren 167 (515), Abwehrtreiks 281 (260) und Aussperrungen 96 (125). Im gleichen Maße, wie die Zahl der Bewegungen gegenüber der letzten Berichtsperiode zurückgegangen ist, hat sich auch die Zahl der Beteiligten verringert, und zwar von 139 889 auf 69 842.

Die Erfolge der gesamten Lohnbewegung an Arbeitszeitverkürzung und Lohnerhöhung gehen aus der folgenden Aufstellung hervor:

	Verkürzung der Arbeitszeit				Zusammen
	1908		1909		
	Personen	Stunden	Personen	Stunden	
Ohne Streit	5 962	1,9	6 599	2,1	11 961
Angriffstreiks	705	1,8	4 624	1,3	5 329
Abwehrtreiks	11	3,0	202	2,0	213
Aussperrungen	—	—	2 883	1,8	2 883
Zusammen	6 078	1,9	14 308	1,8	20 386
Später in Kraft tret.	9 988	1,13	—	—	—
1906/07	36 570	2,7	21 664	2,6	58 234

	Lohnerhöhung				Zusammen Per- sonen
	1908		1909		
	Per- sonen	Mark	Per- sonen	Mark	
Ohne Streik . . .	16 716	1,03	8 926	1,47	25 642
Angriffstreiks . . .	1 408	1,84	5 167	1,66	6 575
Abwehrstreiks . . .	84	1,18	91	0,88	175
Ausperrungen . . .	1 350	1,08	3 051	1,42	4 401
Zusammen	19 558	1,09	17 235	1,52	36 793
Später in Kraft tret. 1906 07 . . .	9 394	1,24	—	—	—
	46 942	1,67	44 360	1,45	91 302

Die Kosten der Lohnbewegung haben sich gegenüber denen der außerordentlichen Kampfsjahre 1906/07 ganz erheblich verringert; sie betragen für:

	1908 09	1906/07
Angriffstreiks . . .	612 166 M.	1 326 630 M.
Abwehrstreiks . . .	270 950 "	145 973 "
Ausperrungen . . .	380 585 "	3 309 545 "
Zusammen	1 263 701 M.	4 782 148 M.

Bedeckt wurden diese Kosten wie folgt:

	1908 09	1906 07
Aus der Verbandskasse . . .	832 755 M.	3 488 374 M.
Aus den Lokalkassen . . .	426 052 "	1 251 632 "
Sonstige Einnahmen . . .	4 894 "	42 142 "
Zusammen	1 263 701 M.	4 782 148 M.

Die Zahl der in den beiden Berichtsjahren abgeschlossenen Tarifverträge beträgt 226, gegen 446 in der vorigen Geschäftsperiode. Am Schluß des Jahres 1909 waren 493 Tarifverträge in Kraft, die für 11 251 Betriebe mit 92 260 beschäftigten Personen galten.

Der eigentliche Vorstandsbericht rief auf dem Verbandstage keine lebhaften Auseinandersetzungen hervor, ein Beweis, daß die Delegierten mit der Tätigkeit des Vorstandes im allgemeinen einverstanden waren. Eine wesentliche Meinungsverschiedenheit bestand eigentlich nur in der Frage der Maifeier. Auf dem vorigen Verbandstage war beschlossen worden, daß an der Unterstützung der Maiausgesperrten aus der Verbandskasse so lange festgehalten werden soll, bis ein definitives Abkommen in dieser Frage zwischen der Generalkommission und dem Partivorstande geschaffen ist. Ein solches Abkommen ist inzwischen durch die Schaffung der Bezirksfonds getroffen worden und dementsprechend vertrat der Vorstand die Meinung, daß nunmehr die Unterstützung aus der Verbandskasse aufzuhören habe. Demgegenüber wurde beantragt, daß unbeschadet des Abkommens die Unterstützung der Maiausgesperrten aus der Verbandskasse in dem früher festgelegten Umfang auch fernerhin gewährt werden soll. Im Laufe der hieraus resultierenden Debatte traten verschiedene Redner für die Verlegung der Maifeier auf den ersten Sonntag im Mai ein. Schließlich wurde der Antrag auf Fortgewährung der Unterstützung aus der Verbandskasse, der im Laufe der Debatte noch dahin amendiert worden war, daß Zahlstellen über 1000 Mitglieder die in Betracht kommende Unterstützung aus ihrer Lokalkasse zu zahlen haben, in namentlicher Abstimmung mit 116 gegen 43 Stimmen abgelehnt. Auch über den Antrag, der die Delegierten zum Internationalen Kongreß beauftragen wollte, für die Verlegung der Maifeier auf den Sonntag einzutreten, wurde namentlich abgestimmt. Dieser Antrag wurde mit 86 gegen 63 Stimmen abgelehnt.

Mit der Haltung der „Holzarbeiter-Zeitung“ war der Verbandstag im allgemeinen einverstanden.

Ueber die Lohnbewegungen wurde in geschlossener Sitzung verhandelt. Hierzu hielt der Verbandssekretär Becker ein einleitendes Referat. Er gab in großen Zügen ein Bild von der Entwicklung der Vertragspolitik des Verbandes seit der großen Ausperrung im Jahre 1907. Das Streben des Arbeitgeber-Schutzverbandes ist auf die Einführung des Reichstarifbezugs bzw. darauf gerichtet, einen gleichmäßigen Ablaufstermin für alle Verträge herbeizuführen. Dieses Streben ist bisher vom Holzarbeiterverband erfolgreich durchkreuzt worden. Während die im Jahre 1907 abgeschlossenen Verträge bis 1910 liefen, wurden im Jahre 1908 in friedlichen Verhandlungen Verträge bis zum 11. Februar 1911 abgeschlossen. Den gleichen Ablaufstermin suchte der Südwestdeutsche Arbeitgeberverband für das Holzgewerbe für die Erneuerung der zu Beginn des Jahres 1909 in seinem Bereich ablaufenden Verträge durchzusetzen. Dieser Versuch wurde erfolgreich abgewiesen. Der von den Unternehmern vorgelegte Normaltarifvertrag, der eine Reihe für die Arbeiter unannehmbarer Bestimmungen enthielt, wurde gründlich abgeändert und, nachdem es in einigen Orten zu Streiks und Ausperrungen gekommen war, Verträge abgeschlossen, die bis zum Jahre 1912 laufen und den Arbeitern wesentliche Verbesserungen der Arbeitsbedingungen bringen. Einen ähnlichen Verlauf nahm die Bewegung in Rheinland-Westfalen, die sich gegen den Arbeitgeberbund für das Bau- und Holzgewerbe richtete.

Die wichtigste Bewegung war die erst im Frühjahr 1910 zum Abschluß gebrachte Tarifbewegung, bei der es zeitweilig schien, als ob es zu einem riesigen Kampfe kommen sollte. Schließlich wurden aber für zirka 40 000 Arbeiter in rund 50 Städten auf friedlichem Wege Verträge vereinbart, die bis zum 15. Februar 1913 laufen. Das materielle Ergebnis dieser Tarifbewegung ist, soweit Arbeitszeit und Lohn in Betracht kommt, folgendes:

Arbeitszeitverkürzung:

In 2 Städten mit 1 900 Kollegen	3 Std. pro Woche
" 8 "	2 120 " 2 " " "
" 20 "	10 970 " 1 " " "

Lohnerhöhung:

In 2 Orten mit 400 Kollegen	3 Pf. pro Stunde
" 5 "	16 000 " 31 2 " " "
" 19 "	13 740 " 4 " " "
" 16 "	5 170 " 5 " " "
" 2 "	1 290 " 6 " " "

In der an den Bericht anschließenden Debatte erklärten sich die meisten Redner mit der bei den Lohnbewegungen eingeschlagenen Taktik einverstanden. Die erzielten Erfolge werden im allgemeinen als zufriedenstellend anerkannt, wenn auch die Mitglieder an einzelnen Orten von dem Ergebnis nicht voll befriedigt sind. Verschiedentlich wurde auch über Versuche der Unternehmer geklagt, die Verträge in illoyaler Weise auszuliegen. Das Ergebnis der Debatte war die Annahme der vom Referenten vorgelegten Resolution in der nachstehenden Fassung:

1. In bezug auf die Tarifverträge ist auch für die fernere Zeit an den Beschlüssen des Stettiner Verbandstages festzuhalten, mit der Maßgabe, daß fortan in allen Fällen, wo nicht besonders zurückgebliebene Lohn- und Arbeitsverhältnisse eine Ausnahme rechtfertigen, Verträge von längerer Dauer als 4 Jahre nicht abzuschließen sind.

Der nächste Verbandstag soll alsdann zur Frage der Vertragsdauer aufs neue Stellung nehmen.

2. Wenn über das Musterregulativ für die paritätischen Arbeitsnachweise auf Grund der für Hannover getroffenen Vereinbarung eine Verständigung mit dem Arbeiterschut-

verband möglich ist, erteilt der Verbandstag zu dieser Abänderung seine Zustimmung.

3. Sofern der Arbeiterschutzbund den Vorschlag seines Vorstandes, eine gemeinschaftliche Zentralkommission zur Schlichtung von Vertragsdifferenzen usw. einzusetzen, zum Beschluß erhebt, erteilt der Verbandstag dem Vorstand Vollmacht, der Bildung einer solchen zentralen Schlichtungskommission zuzustimmen und die entsprechenden Vereinbarungen mit dem Arbeiterschutzbund zu treffen.

Hierbei ist Voraussetzung, daß diese Kommission nur auf Beschluß der Zentralvorstände nach vorausgegangener Anrufung durch die Ortsparteien in Tätigkeit tritt.

Die Erledigung von Vertragsdifferenzen ist in erster Linie Aufgabe der örtlichen Instanzen.

Hierzu wurde ferner beschlossen, dahin zu wirken, daß die Akkordarbeit an Maschinen in den Verträgen als unzulässig erklärt wird. Ein weiterer Antrag, mit aller Energie dahin zu wirken, daß die kleineren Provinzhäute eine Aufbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse erfahren, wurde ebenfalls angenommen.

Zur Organisation der jugendlichen Arbeiter und Lehrlinge begründete Schredl dielesfeld in einem eingehenden Referat die nachstehende Resolution, die einstimmige Annahme fand:

Die fortschreitende Entwidlung im Holzgewerbe läßt eine Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in steigendem Maße zu; ferner suchen viele Unternehmer durch gesteigerte Lehrlingszählerei den Existenzkampf für sich ertragreicher zu gestalten. Da die Wahrung der wirtschaftlichen Bedürfnisse dieser jugendlichen Schichten am wirksamsten durch den Verband geschieht und gleichzeitig im Interesse der Erwachsenen geboten ist, muß eine energische Aufklärungsarbeit unter den Jugendlichen betrieben werden.

Der Verbandstag verpflichtet daher die Lokalverwaltungen und Vertrauensmänner des Verbandes in allen Orten, die in den Betrieben der Holzindustrie beschäftigten jugendlichen Arbeiter frühzeitig über die Bestrebungen des Verbandes aufzuklären und sie nach Möglichkeit für den Verband zu gewinnen. Die Aufnahme der jugendlichen Arbeiter erfolgt unter den für weibliche Mitglieder des Verbandes geltenden Bestimmungen, jedoch werden ihnen besondere Mitgliedsbücher für jugendliche Mitglieder verabfolgt, deren Ausstellung durch den Verbandsvorstand zu erfolgen hat. Als jugendliche Mitglieder können nur Arbeiter unter 17 Jahren aufgenommen werden. Lehrlinge sind von der Aufnahme in den Verband ausgeschlossen. Mit der Vollendung des 17. Lebensjahres sind die jugendlichen Mitglieder zu volljährigen Mitgliedern umzuschreiben, wobei die geleisteten Beiträge in Vollbeiträge umgerechnet werden. Die Umschreibung erfolgt durch den Verbandsvorstand.

Allen Verbandskollegen wird die Pflicht auferlegt, bei der Arbeit in den Werkstätten und Fabriken den jugendlichen Arbeitern, sowie insbesondere den Lehrlingen stets ratend und helfend zur Seite zu stehen, um das Gefühl der Solidarität und den Geist der Solidarität bei den Jugendlichen und Lehrlingen, als den zukünftigen Mittkämpfern für die Interessenvertretung der Holzarbeiter, schon frühzeitig zu wecken.

Da eine möglichst vollkommene Tätigkeit im Verufe die Durchführung der allgemeinen Verbandsbestrebungen wesentlich erleichtert, fordert der Verbandstag die Mitglieder auf, auch in dieser Hinsicht den jugendlichen Arbeitern und Lehrlingen jede Förderung angedeihen zu lassen, die in ihrer Möglichkeit liegt.

Der Verbandstag empfiehlt den Zahlstellenverwaltungen, für den jungen Nachwuchs im Gewerbe besondere Veranstaltungen zu treffen, zu denen die jugendlichen Arbeiter und Lehrlinge unentgeltlich und unter Ausschaltung des Trinkschwanges einzuladen sind. In den Rahmen dieser Veranstaltungen fallen Lehrlings- und Jugendschutz, Gewerbehygiene, Sozialpolitik, Fachschul-, Gewerkschaftsfragen. Auch ist den Zahlstellen, welche Bildungsabende, künstlerische Unterhaltungen usw. für die Mitglieder veranstalten, zu empfehlen, den Jugendlichen zu diesen sowie zu den geselligen Veranstaltungen möglichst freien Zutritt zu gewähren. Diese Veranstaltungen wie alle Zusammenkünfte der Jugendlichen dürfen nicht in die späten Abend- oder Nachtstunden fallen. Flugblätter und Broschüren, welche gewerkschaftliche Fragen usw. behandeln, müssen zeitweilig an die Jugendlichen ab-

gegeben werden. In Zahlstellen, wo eine größere Anzahl jugendlicher beschäftigt wird, ist ein Vertrauensmann oder eine Kommission mit der Leitung der Agitation und Aufklärung unter den Jugendlichen zu beauftragen.

Die Lokalverwaltungen müssen ferner darauf hinwirken, daß die Lehrlinge und jugendlichen Arbeiter unterer Perute an den Veranstaltungen der örtlichen Jugendausschüsse teilnehmen, damit ihnen die von diesen betriebene geistige Ausbildung im Sinne der Arbeiterbewegung, eine entsprechende Belehrung über Gesundheitspflege und eine Stärkung des Körpers durch Sport und Spiel zuteil wird.

Nach einem Referat von Robert Schmidt-Berlin über die Reichsversicherungsordnung stimmte der Verbandstag ohne Diskussion der vom Berliner Gewerkschaftsstatistikangenen angenommenen Resolution zu.

Zur Beitragsfrage referierte der Verbandsvorsitzende Leipart. Als zu Beginn dieses Jahres die schwebenden Tarifverhandlungen mit dem Arbeiterschutzbund eine Wendung nahmen, die den Ausbruch eines Kampfes befürchten ließ, hat der Verbandsvorstand einen Extrabeitrag in der Form ausgeschrieben, daß pro Mitglied und Woche 60 Pf. an die Hauptkasse abgeführt werden. Der reguläre Beitrag hatte bisher 50 Pf. betragen, wovon 40 Pf. an die Hauptkasse abgeführt wurden. Vom 1. April ab wurde der Extrabeitrag insoweit ermäßigt, daß fortan nur 50 Pf. in die Hauptkasse fließen. Durch eine Urabstimmung, die inzwischen stattgefunden hat, wurde dieser Beitrag dauernd festgelegt. Der regelmäßige Verbandsbeitrag beträgt also 60 Pf., wovon 50 Pf. in die Hauptkasse und 10 Pf. in die Lokalkasse fließen. Vor dem Verbandstage ist im Verbandsorgan eine lebhafte Diskussion geführt worden, die sich hauptsächlich um die Frage drehte, ob im Verband Staffelbeiträge einzuführen sind. Während die Höhe des Beitrages durch die Urabstimmung entschieden ist, hatte zur Frage der Staffelbeiträge der Verbandstag Stellung zu nehmen. Der Vorstand hat sich entschieden gegen Staffelbeiträge ausgesprochen und seinen Standpunkt in einer kürzlich herausgegebenen Denkschrift eingehend begründet. Seiner Auffassung trat auch der Verbandstag bei. Die Einführung von Staffelbeiträgen wurde in namentlicher Abstimmung mit 119 gegen 31 Stimmen abgelehnt. Dagegen wurde beschlossen, den größeren und leistungsfähigeren Zahlstellen die moralische Verpflichtung aufzuerlegen, einen höheren als den Grundbeitrag an die Hauptkasse abzuführen. Andererseits ist der Vorstand berechtigt, in den zurückgebliebenen Gegenden einen niedrigeren Beitrag zu genehmigen.

Es folgte hierauf ein Referat von Starke-Dresden über die Unfallgefahr an den Holzbearbeitungsmaschinen. Der Referent, der an einen vorausgegangenen Versuch der Delegierten im Münchener Arbeitermuseum anknüpfte, welcher auf Grund einer vom Vorstand der Südwestdeutschen Holzberufsgenossenschaft gegebenen Anregung zustande gekommen war, legte dem Verbandstag die nachstehende Resolution vor, die von diesem nach kurzer Diskussion einstimmig angenommen wurde:

Ausgehend von der Tatsache, daß die Holzarbeiter bei Ausübung ihrer Berufstätigkeit ständig von schweren Unfallgefahren bedroht sind, erhebt der Verbandstag dringend die Forderung nach durchgreifendem Schutz der Arbeit in gesetzlicher Form.

Der Verbandstag begrüßt alle Maßnahmen, die geeignet sind, die Gefahrenziffer herabzumindern, und insofern das Vorgehen der Südwestdeutschen Holzberufsgenossenschaft, das zur Nachahmung vornehmlich den übrigen Holzberufsgenossen-

schaften, darüber hinaus allen in Frage kommenden Berufs-
genossenschaften nicht genug empfohlen werden kann.

Von großem Wert ist die Vorführung alles dessen, was
im besonderen der Unfallverhütung, im allgemeinen der Ge-
sundheitsförderung dient, wie dies im königl. Bayerischen
Arbeitermuseum geschieht. Diese Form muß deshalb er-
wünscht erscheinen, weil sie Fernstehenden die Gefahr der
Arbeit anschaulich macht und sie für den Schutz der Arbeiter
zu interessieren vermag. Es ist deshalb zu empfehlen, daß
die guten Vorbilder in München und Charlottenburg in
weiteren Teilen des Reiches Nachfolge finden mögen. Von
der Kollegenchaft erwartet der Verbandstag Förderung und
Unterstützung aller auf die Unfallverhütung gerichteten Be-
strebungen und verpflichtet sie, durch Beispiel, Nachachtung
und selbständige Betätigung, durch Vorschläge und Anregung
geeigneter Art zu ihrem Teil unablässig zu wirken."

Die zahlreichen zur Abänderung des
Statuts gestellten Anträge sind von einer be-
sonderen Kommission vorberaten worden. Von den
angenommenen Anträgen sind die wichtigsten die
vom Verbandsvorstand gestellten, wonach das seit-
herige Streikreglement mit einigen Änderungen in
das Statut hineingearbeitet wird. Hierbei werden
auch die Sätze der Streikunterstützung einer
Änderung unterzogen. Bisher betrug die Unter-
stützung bei 26 Wochen Mitgliedschaft 12 Mk. pro
Woche und für jedes Kind 1 Mk. bis zum Höchst-
betrage von 15 Mk. Bei einer Mitgliedschaftsdauer
von 13 bis 26 Wochen wurde die Hälfte dieser Sätze
bezahlt. Nunmehr tritt folgende Unterstützungs-
skala in Kraft:

Bei 26 Wochen 9 Mk. sowie 1 Mk. pro Kind bis
15 Mk. pro Woche.

Bei 52 Wochen 12 Mk. sowie 1 Mk. pro Kind bis
18 Mk. pro Woche.

Bei 156 Wochen 13 Mk. sowie 1 Mk. pro Kind bis
19 Mk. pro Woche.

Bei 260 Wochen 14 Mk. sowie 1 Mk. pro Kind bis
20 Mk. pro Woche.

Die gleichen Sätze gelten auch für die Gemäß-
regeltenunterstützung, mit der Maßgabe, daß der
niedrigste Satz von 9 Mk. ohne Erfüllung einer
Wartezeit gewährt wird. Bei der Beschlußfassung
über eine Arbeitseinstellung oder die Fortführung
eines Kampfes ist künftig Dreiviertelmehrheit der
Beteiligten erforderlich.

Für die Vornahme der Wahl der Delegierten
zum Verbandstag, die bisher im gesamten Ver-
bandsgebiet an einem, vom Vorstand bestimmten
Tag stattfanden, soll künftig ein Zeitraum von einer
Woche bestimmt werden, innerhalb dessen jede Zahl-
stelle den für sie geeignetsten Tag auswählen kann.
Das Mandat der Delegierten gilt bis zum nächsten
ordentlichen Verbandstag. Hierdurch ist die Mög-
lichkeit gegeben, einen außerordentlichen Verbands-
tag in kürzester Frist einzuberufen. Um eine gründ-
lichere Vorberatung der gestellten Anträge zu er-
möglichen, soll bei künftigen Verbandstagen die
Statutenberatungskommission vor dem Plenum des
Verbandstages zusammentreten. Zur Wahl dieser
Kommission bilden mehrere Gaue einen Bezirk,
innerhalb dessen die zum Verbandstag gewählten
Delegierten aus ihrer Mitte die entsprechende Zahl
von Kommissionsmitgliedern wählen.

Um insbesondere die erhebliche Unterschiede auf-
weisenden Gehälter der Zahlstellenbeamten einheit-
licher zu gestalten, hat der Verbandsvorstand ein
Regulativ vorgelegt, nach welchem die Gehälter der
Verbandsangestellten in folgender Weise festgesetzt
sind: Das Anfangsgehalt beträgt für besoldete Vor-
standsmitglieder und Redakteure monatlich 200 Mk.,
für Gauvorsteher 170 Mk., für Hilfsarbeiter auf dem

Verbandsbureau 170 Mk., für Lokalbeamte 150 Mk.
Das Monatsgehalt steigt in den vier Klassen um je
10 Mk. jährlich bis zum Höchstbetrage von 250 bzw.
220 bzw. 200 bzw. 180 Mk. Zu diesen Sätzen
treten Ortszuschläge, und zwar je 10 Mk. monatlich
in Bremerhaven, Braunschweig, Breslau, Cassel,
Chemnitz, Danzig, Elberfeld, Erfurt, Fürth, Halle,
Hannover, Karlsruhe, Königsberg, Magdeburg,
Mainz, Posen, Saarbrücken, Stettin, Stralsburg,
während in Berlin, Bremen, Dresden, Düsseldorf,
Frankfurt a. M., Hamburg, Kiel, Köln, Leipzig,
Mannheim, München, Nürnberg, Stuttgart der
monatliche Zuschlag 20 Mk. beträgt. Das Regulativ,
welches auch die sonstigen Anstellungsbedingungen
der Verbandsbeamten regelt, wurde mit unwesent-
lichen Änderungen in namentlicher Abstimmung
mit 109 gegen 41 Stimmen angenommen.

Zum internationalen Holzarbeiterkongress in
Kopenhagen wählte der Verbandstag 6 Delegierte,
die den Verband auch auf dem internationalen Ar-
beiterkongress vertreten. Die Wahl von 19 Vertre-
tern zum nächsten Gewerkschaftskongress erfolgt
direkt durch die Mitglieder. Die seitherigen besol-
deten Vorstandsmitglieder und Gauvorsteher wurden
per Akklamation wiedergewählt. Der nächste Ver-
bandstag findet im Jahre 1912 in Berlin statt.

Gewerbegerichtliches.

Wahlen.

In Rosslau (Anhalt) wurden bei der Verhältnis-
wahl mit 332 Stimmen 7 Gewerkschaftler und mit
122 Stimmen 2 Hirsch-Dunderianer gewählt. — Bei
den Arbeitgeberwahlen erhielt das Gewerkschafts-
kartell für 12 Stimmen 1, die Gegner für 8 Stim-
men 8 Mandate. — In Schwednitz siegte in der
Mehrheitswahl die Liste des Kartells mit 548 von
760 Stimmen.

Kartelle und Sekretariate.

Arbeitersekretär für Flensburg gesucht.

Für das neuzugründende Arbeitersekretariat in
Flensburg wird zum 1. Oktober d. J. ein Sekretär
gesucht. Es wird nur auf eine tüchtige Kraft reflek-
tiert, die die für ein derartiges Institut in Frage
kommende Gesezeskunde in vollem Maße besitzt.
Rednerische Begabung erforderlich. Gewerkschaft-
liche wie politische Organisation des Bewerbers in
selbstredender Vorbedingung. Anfangsgehalt 2100
Mark, doch werden Dienstjahre in der Arbeiterbewe-
gung angerechnet. Im übrigen gelten die Grund-
sätze des Vereins Arbeiterpresse. Bewerbungen, die
mit der Aufschrift „Arbeitersekretariat“ zu versehen
sind, müssen bis spätestens zum 7. August an den
Genossen Wald. Sörensen in Flensburg, Apenrader-
straße 48, eingereicht werden.

Mitteilungen.

Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Als Mitglieder haben sich gemeldet:

Berlin: Kreuzer, Hubert, Angestellter des
Textilarbeiterverbandes.
" Baar, Ida, Angestellte des Ver-
bandes der Hausangestellten.
" Ernst, Eugen, Parteiangestellter.
" Freter, Karl, Arbeitersekretär.